PA sämtl. HH

Mitteilungsblatt der
Stadt Hohnstein

Jahrgang 31 | **Freitag, den 21. Oktober 2022** | Nummer 10

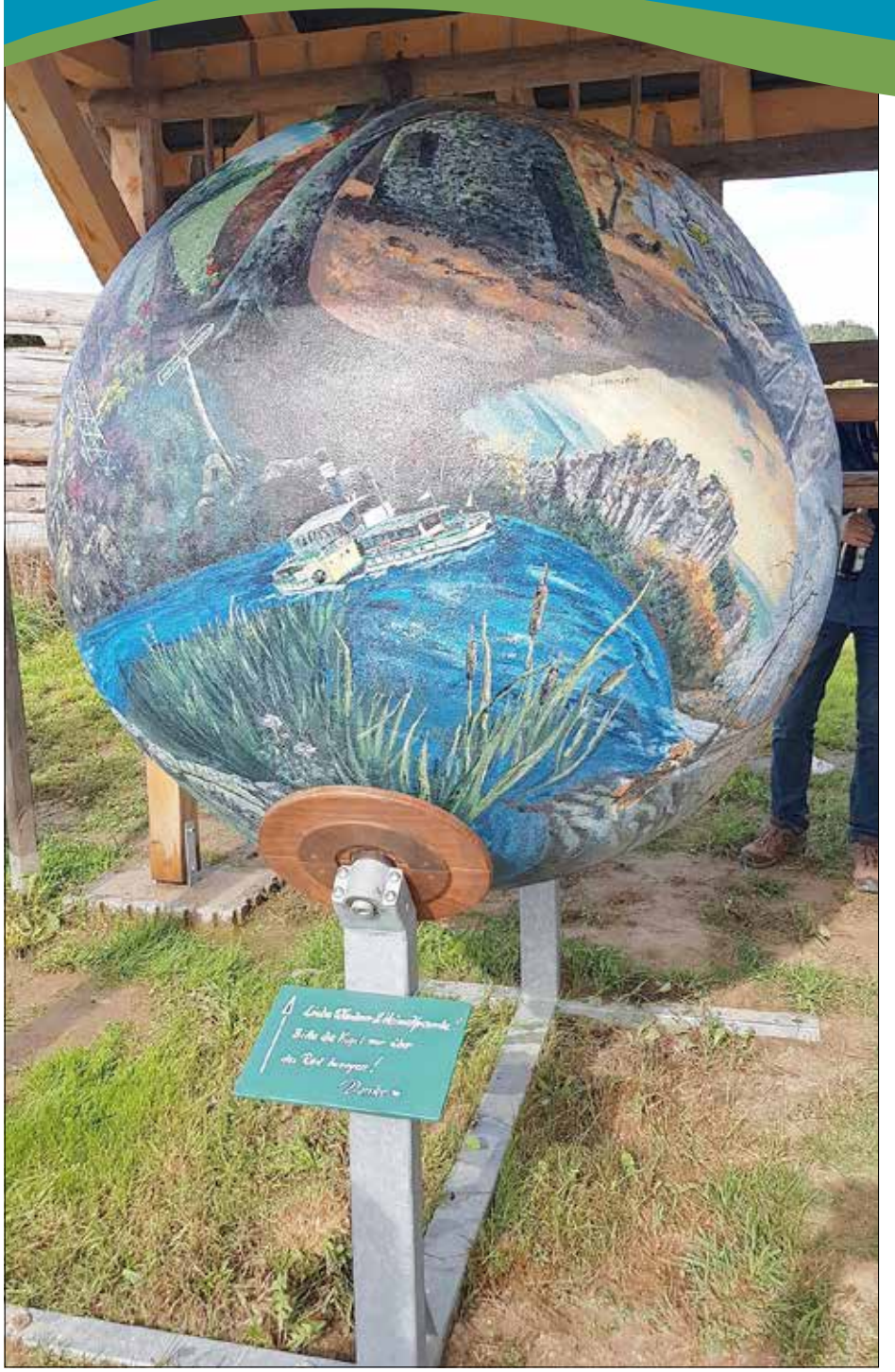

Die „Goßdorfer Perle“ ist die neue Attraktion am Querweg in Goßdorf. Ein mit Motiven aus der Sächsischen Schweiz bemalter Globus steht unter einer Schutzhütte und kann gedreht werden. Also auf zu einer Wanderung rund um Goßdorf, denn auch der Geopfad oder die landwirtschaftliche Ausstellung ist sehenswert.

Hohnstein
Burgstadt am Fels

Bereitschaftsdienste 2
Stadtverwaltung 2
Wir gratulieren 4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus 4
Amtliche Bekanntmachungen Verbände 10
Aus Stadtrat und Ausschüssen 13
Mitteilungen und Informationen 15
Kulturnachrichten 20
Kirchennchrichten 22
Schulen 24
Kindergärten 24
Aus den Ortsteilen 25

Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein
mit ihren Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.apotheken.de.
Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Herr Dr. Düring
Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:
- https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html
- www.tierarzt-stolpen.de

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen, Tel. 035973 2830:
wochentags: 8.00 – 21.00 Uhr, samstags: 8.00 – 17.00 Uhr (mit tel. Anmeldung)

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
Telefon: 035975 8680 • Fax: 035975 86810 • E-Mail: stadt@hohnstein.de • Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergermeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle	Frau Qualmann/	32	86832	ute.qualmann@hohnstein.de/
Kaspermanager	Herr Streit			axel.streit@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	N.N.	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de
TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH				
Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6, 01848 Hohnstein

Telefon:	035975 86824
Fax:	035975 86810

Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über Tel. 035975 86821

Achtung: Schließtage Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Standesamt

Das Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Standesamt bleibt an folgendem Sprechtag geschlossen:
Dienstag, den 18.10.2022
Dienstag, den 15.11.2022
Aufgrund der aktuellen Personalsituation bitten wir Sie, ab sofort wieder um Terminvereinbarung mit Frau Wauer, Tel. 035975 868-15 oder -16.

Stadtverwaltung

Die gemeinsame Schiedsstelle

der Gemeinde Lohmen, der Stadt Wehlen und der Stadt Hohnstein ist ab sofort über nachfolgende Kontaktdaten zu erreichen:
E-Mail: schiedsstelle@lohmen-sachsen.de
Telefonnummer: 03501 581056.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 86813
Fax: 035975 86829
E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
Internet: www.hohnstein.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag und Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Tilo Müller	erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschnig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!

Die ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet wie folgt: 035023 51610.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Markt 11 in 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80 60 0, E-Mail: info@zvwv.de www.zvwv.de

Anzeige(n)

Wir gratulieren

Vom 4. November 2022 bis 17. November 2022 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

im OT Hohnstein		
Frau Jenni Därr	am 17.11.	zum 100. Geburtstag
im OT Lohsdorf		
Herr Harald Köhler	am 17.11.	zum 75. Geburtstag
im OT Ulbersdorf		
Frau Elke Rußig	am 04.11.	zum 70. Geburtstag

Geburtstagsbesuche des Bürgermeisters

Der Bürgermeister führt Geburtstagsbesuche zu den runden Jubiläen durch. Er besucht die Jubilare zum 70., 80., 90., 95. oder 100. Geburtstag persönlich. Auch zu den Hochzeitsjubiläen ab der Diamantenen Hochzeit (60 Ehejahre) gratuliert der Bürgermeister persönlich. Sollten Sie eine Übermittlungssperre im Meldeamt hinterlegt haben oder keinen Besuch wünschen und das im Sekretariat gemeldet haben, dann erfolgt keine persönliche Gratulation.

Sekretariat der Stadtverwaltung
Frau Rommel, Telefon 035975 8680

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 18. November 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 3. November 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 8. November 2022, 9.00 Uhr

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Amtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2022/2023

In öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 31.08.2022 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 43/22 den Doppelhaushalt einstimmig beschlossen.

Mit Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurden Kreditaufnahmen festgesetzt. Damit bedurfte die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 der Genehmigung des Landratsamtes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtbehörde. Mit Bescheid vom 06.10.2022 hat das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Jahr 2022 in Höhe von 700.000 EUR und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Jahr 2023 in Höhe von 900.000 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.

8085 Stadt Hohnstein
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung

Variante 2 - Release 2
Stadt Hohnstein
für die Haushaltsjahre 2022/2023

11.10.2022 11:44:21

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.08.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre 2022		Haushaltsjahre 2023	
§1				
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:				
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.727.733,00	EUR	7.317.989,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.553.441,00	EUR	8.027.389,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-825.708,00	EUR	-709.400,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	97.777,00	EUR	47.131,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	97.777,00	EUR	47.131,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-727.931,00	EUR	-662.269,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	732.550,00	EUR	664.480,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	4.619,00	EUR	2.211,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.067.570,00	EUR	6.693.284,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.211.405,00	EUR	6.652.862,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-143.835,00	EUR	40.422,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.543.139,00	EUR	5.886.272,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.354.684,00	EUR	6.858.016,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-811.545,00	EUR	-971.744,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-955.380,00	EUR	-931.322,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.000,00	EUR	900.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	102.555,00	EUR	67.250,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	597.445,00	EUR	832.750,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-357.935,00	EUR	-98.572,00	EUR
festgesetzt.				
§2				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	700.000,00	EUR	900.000,00	EUR
festgesetzt.				
§3				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),				

Folgeblatt: 2

8085 Stadt Hohnstein
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
Variante 2 - Release 2
Stadt Hohnstein
für die Haushaltsjahre 2022/2023

11.10.2022 11:44:21
Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre 2022	2023
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.240.000,00 EUR	1.330.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	305 v.H.	305 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
Gewerbesteuer auf	430 v.H.	430 v.H.

§6

Keine weiteren Festsetzungen.

Stadt Hohnstein, den . . 11.10.2022

Brade
Bürgermeister

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Stadt Hohnstein Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 76 Abs. 3 Sächsischer Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Doppelhaushalt 2022/2023 der Stadt Hohnstein

ab Montag, dem 24.10.2022, für die Dauer einer Woche

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann im Rathaus Hohnstein, Zimmer 26 während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt und zusätzlich elektronisch unter https://www.hohnstein.de/haushaltspläne eingesehen werden kann.

Informationen zum Doppelhaushalt 2022/2023

Ergebnishaushalt – geplante Erträge und Aufwendungen	HJ 2022	HJ 2023
Erträge	6.727.733 EUR	7.317.989 EUR
Aufwendungen	7.553.441 EUR	8.027.389 EUR
= veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 825.708 EUR	- 709.400 EUR
Außerordentliche Erträge	97.777 EUR	47.131 EUR
(Corona Schutzschirmmittel, Erträge aus Veräußerung)		
Abschreibungen Anlagevermögen bis 31.12.2017	1.172.430 EUR	1.099.090 EUR
aufgelöste Sonderposten Anlagevermögen bis 31.12.2017	- 439.880 EUR	- 434.610 EUR
= Verrechnung Fehlbetrag mit Basiskapital	732.550 EUR	664.480 EUR
Verbleibt ein Gesamtergebnis	4.619 EUR	2.211 EUR

Auszahlungen der lfd. Verwaltung	HJ 2022	HJ2023
Innere Verwaltung	1.694 TEUR	1.588 TEUR
Sicherheit und Ordnung/Brandschutz	347 TEUR	365 TEUR
Grundschule Hohnstein	203 TEUR	163 TEUR
Kultur (Traditions- und Heimatpflege)	68 TEUR	89 TEUR
Kindertageseinrichtungen/Jugendarbeit	1.606 TEUR	1.315 TEUR
Sportstätten und Bäder	182 TEUR	781 TEUR
Planung und Entwicklung	106 TEUR	159 TEUR
Versorgung und Entsorgung	11 TEUR	12 TEUR
Verkehrsflächen und Parkeinrichtungen	565 TEUR	650 TEUR
Natur- und Landschaftspflege	140 TEUR	135 TEUR
Tourismus, Gästeamt	181 TEUR	181 TEUR
Gewerbesteuer- und Kreisumlage	1.102 TEUR	1.191 TEUR
Zinsaufwendungen	6 TEUR	23 TEUR

Wesentliche Steuereinzahlungen sind:		
Grundsteuer A und B	344 TEUR	344 TEUR
Gewerbesteuer	245 TEUR	259 TEUR
Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer	1.021 TEUR	1.059 TEUR

Die Zuweisungen beinhalten im Wesentlichen		
allgemeine Schlüsselzuweisung	1.667 TEUR	1.917 TEUR
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	894 TEUR	900 TEUR
Zuwendungen für Instandsetzungen	441 TEUR	731 TEUR

Neben laufenden Unterhaltungen/Instandsetzungen in den Jahren 2022 in Höhe von 531 TEUR und 2023 in Höhe von 972 TEUR sind weitere Instandhaltungsmaßnahmen geplant:

	HJ 2022	HJ 2023
Umbau/Modernisierung Zeschnig Rundling 15	96 TEUR	
Brandschutz- u. elektrotechnische Ertüchtigung GS Hohnstein	57 TEUR	20 TEUR
Baumaßnahme Kita Ulbersdorf	258 TEUR	
Instandsetzung Mauer Rathaus		64 TEUR
Instandsetzung Stützmauer Schulberg 6		50 TEUR
Ertüchtigung Freibad Hohnstein		180 TEUR
Ertüchtigung Freibad Rathewalde	10 TEUR	430 TEUR
Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Goßd./Kohlm.	9 TEUR	263 TEUR
Instandsetzung Brücken Schindergraben	55 TEUR	
Straßeninstandsetzungen	73 TEUR	73 TEUR

Die Auszahlungen für Investitionen beinhalten	HJ 2022	HJ 2023
Erwerb IT-Technik Rathaus einschl. Meldeamt	5.550 EUR	2.700 EUR
Sanierung Brandstraße 2-4 (Balkone u.a.)		42.000 EUR
Dorfgemeinschaftshaus Cunnersdorf		91.300 EUR
Projekt Schloss Ulbersdorf	25.000 EUR	25.000 EUR
Grundstückserschließung/Grundstückserwerb	141.500 EUR	5.000 EUR
Bauhoftechnik einschl. Fahrzeuge	196.595 EUR	157.500 EUR
Brandschutz - Beschaffung Tanklöschfahrzeug und MTW		355.000 EUR
Brandschutz - Beschaffung Notstromaggregat	22.000 EUR	
Brandschutz - Neuinstallation Sirene Burg	13.000 EUR	
Brandschutz - Zisternen Nationalpark	39.150 EUR	210.850 EUR
Grundschule Hohnstein - digitale Infrastruktur	55.150 EUR	
Grundschule Hohnstein - Ausstattung	20.000 EUR	
Heimat-/Kulturpflege - 1. und 2. Wanderweg Kasperpfad	25.000 EUR	555.000 EUR
Heimat-/Kulturpflege - Kasper-Riesen	23.306 EUR	
Schaffung Schauwerkstatt Hohnsteiner Kasper	185.000 EUR	
Fertigstellung Baumaßnahme Kita Ulbersdorf	102.182 EUR	
Ausstattung Kindertageseinrichtungen	6.000 EUR	4.000 EUR

Grundsanierung Burg Hohnstein	1.177.323 EUR	2.829.341 EUR
Städtebau Programm LZP „Burg und Altstadt“	70.000 EUR	225.000 EUR
Straßenbau Hohnstein - Brandstraße Siedlung		262.000 EUR
Straßenbau Rathewalde - Am Hutenhof		300.000 EUR
Gestaltung Verkehrsfläche Ortseingang Ulbersdorf		85.000 EUR
Fertigstellen Gestaltung Verkehrsfläche Ortseingang Zeschnig	60.000 EUR	
Verkehrsfläche Bushaltestellenbereich Hohnstein	10.000 EUR	45.000 EUR
Straßenbau Rathewalde - Zum Amselgrund 49	6.728 EUR	100.500 EUR
Straßenbau Hohburkersdorf - Brückenstraße Bereich Gaststätte		176.100 EUR
Straßenbau Ulbersdorf - Am Dreieck		32.000 EUR
Ersatzneubau Brücke BW15 Polenztalstraße		36.400 EUR
Umrüstung Straßenbeleuchtung Ehrenberg	25.000 EUR	71.000 EUR
Straßenbeleuchtung Hockstein		6.000 EUR
Wanderweg Bahndamm Ehrenberg	15.000 EUR	45.000 EUR
Straßenbeleuchtung Sebnitzer Straße Bushaltestelle		6.000 EUR
Straßenbeleuchtung Ulbersdorf Ortsausgang bis Bahnhof	13.000 EUR	67.000 EUR
Parkscheinautomat für straßenbegleitende Parkflächen		4.700 EUR
Vorbereitung Parkplatzneubau Waitzdorf	54.000 EUR	
Neubau Parkplatz Förderschule Ehrenberg		15.000 EUR
Parkplatz Brandstraße Hohnstein		19.000 EUR
Erneuerung Parkbeleuchtung Rathewalde Flst. 73/2	5.700 EUR	
Spielgeräte für Spielplätze im Gemeindegebiet	8.500 EUR	9.000 EUR
Hochwasserschadensbeseitigung 2021	50.000 EUR	1.075.625 EUR

Neben den Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2022 Investitionszuwendungen von 1.514.209 EUR und im Jahr 2023 Investitionszuwendungen von 5.839.141 EUR geplant.
Die Investitionskosten für die Grundsanierung Burg Hohnstein sowie für die Hochwasserschadensbeseitigung 2021 sind haushaltsneutral veranschlagt, d. h. den Kosten stehen in gleicher Höhe Investitionszuwendungen und Zuschüsse gegenüber. Für die Investitionsmaßnahmen Sanierung Brandstraße 2-4, Projekt Schloß Ulbersdorf, Städtebau sowie Parkplatzneubau Waitzdorf sind im Finanzplan für Folgejahre weitere Kosten veranschlagt.
Für die Realisierung des umfangreichen Investitionsvolumen stehen neben den geplanten Investitionszuwendungen die Finanzmittel aus den geplanten und auch genehmigten Neuverschuldungen zur Verfügung.
Die Kreditverbindlichkeiten lagen zu Beginn des Haushaltsjahres bei 903.802 EUR, woraus sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 279 EUR errechnet. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Neuverschuldung in Höhe von 700.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 werden zum Ende des Jahres 2022 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.501.247 EUR erwartet. Daraus resultiert eine Pro-Kopf-Verschuldung von 464 EUR. Bei Tilgungsleistungen von 67.250 EUR und einer Neuverschuldung von 900.000 EUR im Jahr 2023 werden sich die Kreditverbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2023 auf 2.333.997 EUR erhöhen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 721 EUR entspricht. Die Stadt Hohnstein wird mit der geplanten und genehmigten Neuverschuldung den Richtwert von 850 EUR/EW entsprechend Abschnitt A Ziffer I Nr. 1 c) aa) VwV KomHWi nicht erreichen.

George
Kämmerin

Aufruf - Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2023 einreichen

Nach der Satzung über die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Hohnstein können **maximal 3 Personen** jährlich ausgezeichnet werden. Geehrt werden Bürger, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise engagieren. Bei der Vergabe des Preises soll eine breite Palette der unterschiedlichsten Bereiche Berücksichtigung finden sowohl auf sportlichem, sozialem als auch kulturellem Gebiet. Es werden nur Einzelpersonen ausgezeichnet. Die Preisverleihung wird in feierlicher Form im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters im Januar 2023 vorgenommen. Die Ausgezeichneten erhalten eine Ehrennadel und eine Ehrenurkunde, zudem ist die Auszeichnung mit einem Eintrag in das „Goldene Buch“ der Stadt Hohnstein verbunden.

Vorschläge für Bürger, die sich besonders engagiert haben und ausgezeichnet werden sollen, richten Sie bitte schriftlich bis **spätestens 31. Oktober 2022** an die

Stadtverwaltung Hohnstein
z. Hd. des Bürgermeisters
Rathausstraße 10
01848 Hohnstein

Sachsen fördert ehrenamtliches Engagement - Anträge für Programm „Wir für Sachsen“ können jetzt gestellt werden

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen des Programms „Wir für Sachsen“ das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Musik, Kultur und Sport. Über das Programm können ehrenamtlich Engagierte auf Antrag eine Aufwandsentschädigung erhalten. Damit werden Sachausgaben, die für das jeweilige Ehrenamt notwendig sind (wie zum Beispiel Fahrtkosten und Büroausgaben), pauschal abgedeckt.

Der Zuschuss wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt:

- als pauschale Aufwandsentschädigung je Person von maximal EUR 40,00/Monat
- es sind maximal 11 Monatspauschalen im Jahr möglich

Die ehrenamtliche Tätigkeit des einzelnen Ehrenamtlichen muss durchschnittlich mindestens 20 Stunden im Monat betragen. Bis zum 31. Oktober 2022 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden Anträge für das Jahr 2023 bei der Bürgerstiftung Dresden einreichen. Hinweise zur Antragstellung sowie die aktuellen Formulare sind unter https://www.buergerstiftung-dresden.de/Ehrenamt/Ehrenamt-Sachsen/ abrufbar.

Stellenausschreibung für die Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH

Die **Stadt Hohnstein** hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Geschäftsführer der Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH (m/w/d)

Es handelt sich um eine Stelle mit Geschäftsführer-Anstellungsvertrag. Dieser ist aufgrund der Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung auf 5 Jahre befristet und kann immer um weitere 5 Jahre verlängert werden.
Die Tourismusförderungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Hohnstein (100 %) mit einem Jahresumsatz in Höhe von 600.000 Euro und 9 festen Beschäftigten sowie im Sommer bis zu 7 Saisonkräften. Dazu gehören die Touristinformation mit der Traditionsstätte Handpuppenspiel, die Freibäder Hohnstein, Rathewalde und Goßdorf, der Auffangparkplatz Bastei, die Veranstaltungen in der Stadt und den Ortsteilen, die gastronomische Einrichtung Huschelhütte Ehrenberg und zukünftig die Puppenschnitzwerkstatt in Hohnstein. Für den Betrieb der Touristinformation mit Traditionsstätte, der Freibäder Hohnstein und Rathewalde und des Auffangparkplatzes Bastei gibt es ein festes Betriebsführungsentgelt von der Stadt zur Bewirtschaftung. Die anderen Betriebsteile müssen sich eigenwirtschaftlich tragen.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:
- allumfängliche Geschäftsführung der Gesellschaft
- betriebswirtschaftliche Aufgaben in Zusammenarbeit mit einem Steuerbüro
- Erstellung und Vollzug der jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne
- Umsetzung der Geschäftsanweisungen des Gesellschafters
- Organisation der operativen Betriebsführung, Mitarbeiterführung, Arbeitsrecht
- strategische touristische Entwicklung der Stadt Hohnstein und Stadtmarketing
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für alle Betriebsteile
- Veranstaltungsmanagement

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:
- vorzugsweise Studium der Tourismuswirtschaft oder gleichwertige Fachrichtungen
- alternativ Abschluss als Betriebs- oder Fachwirt in der Tourismus-, Kultur-, Hotel- oder Gastronomiebranche
- einen Nachweis betriebswirtschaftlicher Kenntnisse
- Anwendungserfahrung im branchenbezogenen Marketing
- Erfahrungen in der Führung von Mitarbeitern
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Produkten
- Führerschein Klasse B
- Leistungsbereitschaft, selbstständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und vernetztes Denken
- Teamfähigkeit, selbstbewusstes sicheres Auftreten sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- ein freundlicher Umgang ist für Sie selbstverständlich

Wir bieten Ihnen:
- eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit mit der Möglichkeit der zukünftigen touristischen Entwicklung der Stadt Hohnstein
- flexible Arbeitszeiten und bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten
- ein motiviertes Mitarbeiterteam
- eine ordentliche Einarbeitung durch den bisherigen Geschäftsführer
- eine im Vorstellungsgespräch zu verhandelnde Vergütung

Weitere Auskünfte erteilt Herr Bürgermeister Brade unter Telefon 035975 868-0 oder E-Mail: buergermeister@hohnstein.de.
Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Beurteilungen, aktuelles Lichtbild) richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2022** an die

Stadtverwaltung Hohnstein
z. H. des Bürgermeisters
Rathausstrasse 10
01848 Hohnstein
oder
per E-Mail als PDF-Datei an: stadt@hohnstein.de

Später eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zugesandte Bewerbungen nur bei Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags zurückgesandt werden können. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform nach Abschluss des Auswahlverfahrens. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Daniel Brade
Bürgermeister

Kurzfristige Beschäftigung in der Stadtverwaltung Hohnstein - befristete Stelle möglich

Aufgrund der erst möglich werdenden Neubesetzung der Stelle im Meldeamt zum 01.01.2023 und der längeren Abwesenheit des Sachbearbeiters im Ordnungsamt und Feuerwehrwesen suchen wir zur Überbrückung und Aufgabenerfüllung eine Hilfskraft voraussichtlich bis 31.12.2022 in befristeter Anstellung. Sie sollten sich die Bearbeitung der Sachgebiete unter Anleitung zutrauen. Falls Sie sich das vorstellen können oder Interesse haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat der Stadtverwaltung unter 035975 8680 oder stadt@hohnstein.de.

Daniel Brade
Bürgermeister

Verkehrssicherheit herstellen - Baumäste und Hecken zurückschneiden

Wir weisen wieder darauf hin, dass ganzjährig Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen zurückgeschnitten werden müssen.

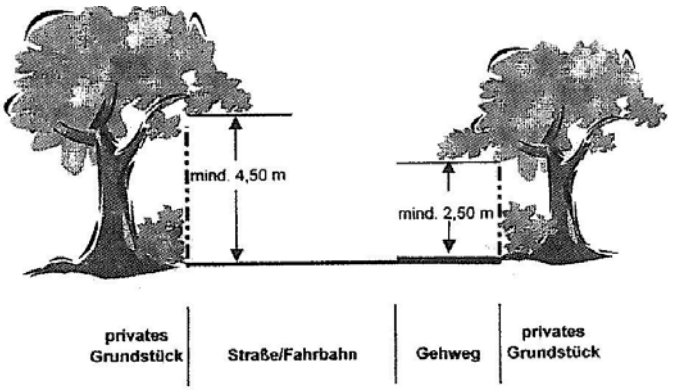

Das **Lichtraumprofil** ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen und ist je nach Art des Verkehrs unterschiedlich hoch und breit. So ist über einem **Fußgängerweg ein Raum von 2,50 Meter Höhe** freizuhalten. Über einer **Straße für den Autoverkehr muss ein Raum von 4,50 Meter Höhe freigehalten werden sowie 0,50 Meter neben der Straße**. Ist die Grundstücksgrenze gleichzeitig die Straßenbegrenzung, so sind Sträucher, Hecken und Äste aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen. Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden, auch so, dass Verkehrszeichen für den Kraftfahrer frühzeitig erkennbar sind.
Daher ergeht an Sie als Grundstücksbesitzer oder Mieter, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies möglichst bald nachzuholen. Bei Schadensfällen infolge Behinderung durch Grünanlagen können Schadensersatzforderungen auftreten.

Ordnungsamt

Verabschiedungen der Bürgermeisterkollegen

Zahlreiche Bürgermeisterwechsel gab es in den Nachbarkommunen. In den vergangenen Wochen wurden zum Beispiel Jörg Mildner aus Lohmen (siehe Foto), Uwe Steglich aus Stolpen, Thomas Richter aus Rathen und Klaus Tittel aus Wehlen in ihren Kommunen verabschiedet. Auch Bürgermeister Daniel Brade bedankte sich bei seinen Kollegen für die Zusammenarbeit. So auch am 20.09. bei Thomas Richter im Kurort Rathen, hier im Foto neben seinem Nachfolger Roman Rolof.

Nunmehr erfolgt das Vortasten und Kennenlernen mit den neuen Kollegen, im Fall von Lohmen der Kollegin Silke Großmann. Erste Gespräche gab es schon mit Maik Hirdina aus Stolpen und Thomas Mathe aus Wehlen. Es ist wichtig für die kommunale Zusammenarbeit.

Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Auswertung der 134. bis 141. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Beschluss Nr. 01/21
Vergabe der Bauleistungen zum Ersatzneubau RW-Kanal Ottendorfer Weg in Hertigswalde (S-Hw-RW01)
Beschluss Nr. 02/21
Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kommunalkredites im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2021
Beschluss Nr. 03/21
Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasseranlage nicht angeschlossen werden.
Beschluss Nr. 04/21
Änderung der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz
Beschluss Nr. 05/21
Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2021
Beschluss Nr. 06/21-nö
Niederschlagung von Forderungen
Beschluss Nr. 07/21
Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Ableitung des RÜ 3 – Weberstraße/Pfarrgasse
Beschluss Nr. 08/21
Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe des Hauptpumpwerkes Hinterhermsdorf
Beschluss Nr. 09/21
Änderung der Verbandssatzung des AZV Sebnitz
Beschluss Nr. U-10/21
Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Ableitung RÜ 3 – Weberstraße/Pfarrgasse und Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen
Beschluss Nr. 11/21
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des AZV Sebnitz

Beschluss Nr. 12/21
Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2020
Beschluss Nr. 13/21
Wahl des Zweiten Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
Beschluss Nr. 14/21
Änderung der Entschädigungssatzung des AZV Sebnitz
Beschluss Nr. 15/21
Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasseranlage nicht angeschlossen werden.
Beschluss Nr. 18/21
Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan
Beschluss Nr. 01/22
Vergabe der Leistungen zur Ertüchtigung der Rohrleitungen und Pumpen am Hauptpumpwerk Dorfbachweg in Hinterhermsdorf
Beschluss Nr. 02/22
Bevollmächtigung des 1. Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung von Hausanschlüssen für die Flurstücke 1380/1 und 1378/5 der Gemarkung Sebnitz
Beschluss Nr. 03/22
Änderung der Entschädigungssatzung
Beschluss Nr. U-04/22
Vergabe der Leistungen zur Ertüchtigung der Rohrleitungen und Pumpen am Hauptpumpwerk Dorfbachweg in Hinterhermsdorf – Los 4 Hydraulische Installation
Beschluss Nr. U-05/22
Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung von Hausanschlüssen für die Flurstücke 1380/1 und 1378/5 der Gemarkung Sebnitz
Beschluss Nr. 06/22
Wahl des Verbandsvorsitzenden
Beschluss Nr. 07/22
Wahl des 1. Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
Beschluss Nr. 08/22
Wahl des 2. Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
Beschluss Nr. 09/22
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des AZV Sebnitz
Beschluss Nr. 10/22
Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2021
Beschluss Nr. 11/22
Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2022
Beschluss Nr. 12/22
Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Abwasserzweckverbandes Sebnitz
Beschluss Nr. 13/22
Bestätigung des Nachtrages für die Bauleistungen zur Herstellung von Hausanschlüssen für die Flurstücke 1380/1 und 1378/5 der Gemarkung Sebnitz

Kretzschmar
Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Sebnitz zum 31.12.2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 28.09.2022 die einstimmigen Beschlüsse Nr. 09 und 10/22 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Sebnitz für das Wirtschaftsjahr 2021. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:
Beschluss Nr. 09/22
Die Verbandsversammlung des AZV Sebnitz beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2021

1.1	Bilanzsumme	54.564.118,60 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	53.401.018,72 €
	- das Umlaufvermögen	1.163.099,88 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	16.698.210,79 €
	- Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse 29.492.801,93 €	
	- die Rückstellungen	100.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.272.605,88 €
1.2	Jahresverlust	104.164,86 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.589.679,95 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.693.844,81 €

2. Behandlung des Jahresverlusts
Der Jahresverlust per 31.12.2021 in Höhe von 104.164,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Beschluss Nr. 10/22
Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Sebnitz wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbB lautet wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An den Abwasserzweckverband Sebnitz, Sebnitz
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands Sebnitz, Sebnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbands Sebnitz, Sebnitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließ-

lich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 26. August 2022

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 SächsEigBVO wird der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2021 des Abwasserzweckverbandes Sebnitz in der Zeit vom **25.10.2022 bis 11.11.2022** in der Stadtverwaltung Sebnitz im Sekretariat des Oberbürgermeisters während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Kretzschmar
Verbandsvorsitzender
Sebnitz, 28.09.2022

Gemeinsame Erklärung des Landrates und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt und der ungebremste Anstieg von Gas- und Strompreisen stellen eine besondere Herausforderung für unseren Landkreis dar, die sowohl die Bevölkerung, aber auch die kommunalen Strukturen betrifft. Unsere große Sorge gilt der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unseren Städten und Gemeinden.
Wir bewerten die aktuelle Entwicklung als außerordentlich existenzbedrohend für Menschen mit kleinen Einkommen oder Rücklagen sowie für unsere Unternehmen. Nicht nur die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Teils unserer Bevölkerung, sondern auch die Ungewissheit, ob die Preise für Energie noch weiter ansteigen könnten, wird auf die Wirtschaft durchschlagen. Wenn die Menschen ihre Strom- und Gasrechnungen sowie die Mieten nicht mehr bezahlen können, trifft das die Wohnungswirtschaft sowie die Stadtwerke und Versorger mit voller Wucht. Letztendlich geraten in der Folge auch die Gemeinden in weitere finanzielle Schwierigkeiten. Das betrifft die Kommunen in ihrer Rolle als Gesellschafter in Wohnungsunternehmen oder Versorgungsunternehmen, wie auch den Landkreis als Träger der Sozialhilfe. Daher sehen wir eine schnelle Anpassung des kommunalen Finanzrechts als erforderlich an.
Der Bund kann jetzt mit beherztem und schnellem Handeln einer Entwicklung entgegenwirken, die sonst nur schwer zu stoppen ist. Wir fordern die Bundesregierung im Namen unserer Einwohnerschaft auf, ideologische Erwägungen beiseite zu legen und schnell und unbürokratisch zu entscheiden und zu handeln. Unverzüglich muss aus unserer Sicht veranlasst werden, alle Kraftwerke, einschließlich Atom- und Kohlekraftwerke auf Volllastbetrieb hochzufahren. Damit kommt Bewegung in den Strommarkt und Entlastung in den Gasmarkt, da schrittweise Gaskraftwerke abgeschaltet werden könnten. Es darf keine Denkverbote geben bei dem Bemühen, die Bevölkerung zu entlasten.
Die Energieversorger müssen über Bürgschaften des Bundes und der Länder in die Lage versetzt werden, weiter am Handel teilzunehmen, ohne selbst in ihrem Bestand gefährdet zu werden. Auch das Insolvenzrecht muss zeitweise den Gegebenheiten angepasst werden. Damit können Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Energieträgern vermieden und die aktuelle Überhitzung des Marktes eingedämmt werden.
Es gilt auch zu beachten, dass Unternehmen, die in der Vergangenheit Jahresverträge und keine langfristigen Bindungen bei der Strom- und Gasversorgung eingegangen sind, Energie zu teilweise ungünstigeren Konditionen bekommen oder in die Grundversorgung fallen.
Wenn diese Handwerksbetriebe und mittelständischen Unternehmen zum Jahreswechsel auf die Grundversorgung zurückfallen, entsteht neuer Druck. Die Gefahr von Schließungen oder Produktionseinschränkungen können sich in Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und zunehmenden Liefer-, Leistungs- und Versorgungsproblemen niederschlagen. Diese Entwicklung befürchten wir zu Beginn des kommenden Jahres, wenn nicht jetzt die Weichen gestellt werden.
Für die unter finanziellen Druck geratene Wohnungswirtschaft und die Stadtwerke sowie regionale Versorger muss es Lösungen geben, um das Durchschlagen der Zahlungsunfähigkeit der Bürger als Mieter oder Kunden aufzufangen. Wir setzen uns daher für eine Deckelung der Preise für Einzelhaushalte ein.
Als Verantwortliche in den Kommunen eines der östlichsten Landkreise der Republik wollen wir den Blick für die besondere Bedeutung dieser Krise für unsere Einwohner schärfen. Die Situation ist im Osten auch nach 32 Jahren deutscher Einheit nicht gleichzusetzen mit der im Westen. Durchschnittlich geringere Einkommen, kleinere Renten und begrenzte Rücklagen haben in der Energiepreiskrise, verbunden mit steigender Inflation und der allgemeinen Preisentwicklung wesentlich härtere Auswirkungen. Bei vielen der betroffenen Menschen droht der Verlust ihrer Lebensleistung.
Wir fordern die Verantwortungsträger auf, mit Herz und Verstand kraftvolle und mutige Entscheidungen zu treffen. Wir, die kommunale Ebene werden Sie bei diesem Kraftakt mit all unseren Möglichkeiten unterstützen.

Für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie den Landkreis Landrat Michael Geisler am 26.09.2022

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Zu den Stadtratssitzungen

Die letzte öffentliche Stadtratssitzung fand am 28. September 2022 im Dorfgemeinschaftshaus Zeschnig statt. Der Bericht aus dieser Sitzung folgt im nächsten Mitteilungsblatt.
Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Mittwoch, dem 23. November 2022 um 18.30 Uhr statt. Die Einladung wird im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht.
In der öffentlichen Sitzung am 31. August 2022 haben die Stadträte eine neue Entgeltordnung und Handlungsanleitung für die Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Flächen beschlossen. Jene treten zum 01.01.2023 in Kraft und werden anbei veröffentlicht.

Daniel Brade
Bürgermeister

Verordnung der Stadt Hohnstein zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Flächen (Entgeltverordnung) vom 22.03.2017 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 31.08.2022

§ 1
Entgeltpflicht

Die Stadt Hohnstein erhebt für die Nutzung von kommunalen Flurstücken oder Teilflächen davon (die verschiedenen Möglichkeiten sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt) im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung Entgelte auf privatrechtlicher Basis.

§ 2
Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Nutzung veranlasst bzw. wahrnimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Stadt Hohnstein schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.

§ 4
Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit Nutzung bzw. Inanspruchnahme eines Flurstückes oder Teilflächen davon, wenn nicht unentgeltliche Nutzung vertraglich vereinbart wird.

§ 5
Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Entgelte werden mit der Nutzung bzw. Inanspruchnahme eines Flurstückes oder Teilflächen davon fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6
Verzugszinsen

Werden Entgelte nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet, werden Verzugszinsen nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erhoben.

§ 7
Haftung

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Stadt Hohnstein von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.

§ 8
Schlussbestimmung

(entfällt)

Die Entgeltverordnung der Stadt Hohnstein vom 22.03.2017 ist am 01.05.2017 in Kraft getreten.
Die Erste Änderung der Entgeltverordnung der Stadt Hohnstein vom 26.06.2019 ist am 01.08.2019 in Kraft getreten.
Die Zweite Änderung der Entgeltverordnung der Stadt Hohnstein vom 31.08.2022 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Daniel Brade

Daniel Brade
Bürgermeister

Stadt Hohnstein Bürgermeister

Anlage der Entgeltverordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Flächen vom 22. März 2017 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 31.08.2022

1. PKW-Stellplätze
a) PKW-Stellplatz 125,00 EUR/Jahr
2. Miete stadteigener Garagen und Schuppen
a) Einzelgarage 25,00 EUR/Monat
b) Schuppen 15,00 EUR/Monat
3. Nutzung von Grund- und Boden am Einzelbauwerk
a) Garagen 100,00 EUR/Jahr
b) sonstige Bauwerke mit einer Grundfläche kleiner 12 m² 50,00 EUR/Jahr
c) sonstige Bauwerke mit einer Grundfläche über 12 m² 80,00 EUR/Jahr
4. Kleingärten und Einzelgärten
a) Gartengrundstück, nicht baulich genutzt, 0,15 EUR/m²/Jahr
b) Gartengrundstück, baulich genutzt, 0,31 EUR/m²/Jahr
c) Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz 0,06 EUR/m²/Jahr
5. Gebäude- und Freiflächen, Hausgärten
a) Gebäude- und Freiflächen bis 1.000m² Grundstücksfläche 5% BRW/m²/Jahr
(Bemessung einschließlich der angrenzenden Fläche im Eigentum des Pächters)
b) Hausgärten über 1.000m² Grundstücksfläche 0,31 EUR/m²/Jahr
(Fläche die nach Pkt.5a hinausgeht)
6. Grünlandflächen (Kleinst- und Splitterflächen)
a) Grünlandflächen 0,06 EUR/m²/Jahr
7. Landwirtschaftliche Nutzflächen
a) Ackerland 150,00 EUR/ha/Jahr
b) Grünland 110,00 EUR/ha/Jahr
8. Ödland, feuchte Wiesen, ertragslose Flächen
a) Ödland, feuchte Wiesen, Überschwemmungsgebiete ohne Entgelt
b) ertragslose Flächen ohne Entgelt
9. Teiche/Fließgewässer
a) Teiche, nach Fischereirecht zur gewerblichen Nutzung verpachtet 45,00 EUR/ha/Jahr
b) Fließgewässer, nach Fischereirecht zur gewerblichen Nutzung verpachtet 45,00 EUR/ha/Jahr
c) Teiche, zur Nutzung an den Anglerverband/ an die Anglervereine verpachtet 45,00 EUR/ha/Jahr
d) Teiche, zur Nutzung an Privatpersonen verpachtet, in Abhängigkeit der Nutzungsaufwendungen 45,00 EUR/ha/Jahr
e) Teiche, ohne Nutzung an Privatpersonen mit Pflegevertrag überlassen ohne Entgelt
10. Flächen für sonstige und gewerbliche Nutzung (die nicht in die Sondernutzungsgebührensatzung fallen)
a) Lagerung von Baumaterial etc. 0,10 EUR/m²/Tag
b) Lagerung von Holz 0,10 EUR/m²/Tag
c) Abstellen von Containern, Baumaschinen, Arbeitswagen etc. 0,25 EUR/m²/Tag
d) Werbetafeln und Schilder 0,35 EUR/m²/Tag
(frei für ortsansässige Vereine und Organisationen)
e) Abstellen von Fahrzeugen 5,00 EUR/Tag
11. Festsetzung des jährlichen Mindestpachtzinses
a) Bei einer Unterschreitung des jährlichen Pachtzinses von 12,00 EUR/Jahr aus den vor stehenden Nummern 4, 5, 6, 7 und 9 beträgt der pauschale jährliche Mindestpachtzins 12,00 EUR/ pauschal/Jahr.

Die Zweite Änderung der Anlage zur Entgeltverordnung der Stadt Hohnstein tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Handlungsanleitung für Miet- und Pachtverhältnisse der Stadt Hohnstein

Grundsatz

- Ermittlung des Miet- oder Pachtzins nach Entgeltordnung der Stadt Hohnstein
- Mindestpacht pro Jahr gemäß Entgeltordnung
- Stadtratsbeschluss bei Miet- und Pachtzins über 1.000,00 €/ Jahr erforderlich (Ausnahme stadteigene Wohnungen)
- Pachtpreisanpassung als Option im Vertrag
- bei mehreren Interessenten (Anträgen) Ausschreibung erforderlich

1. PKW-Stellplätze

- Laufzeit 1 Jahr
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung

2. Baulichkeiten im Eigentum der Stadt Hohnstein

- Laufzeit 1 Jahr
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung

3. Baulichkeiten auf Grund und Boden der Stadt Hohnstein

- bei freiwilliger Aufgabe von Garagen etc. Übernahme in Eigentum der Stadt Hohnstein möglich
- Geltungsbereich Schuldrechtsanpassungsgesetz (Vertrag bis 02.10.1990):

• bei Eigentümerwechsel muss gemäß Grundstücksverkehrsordnung der Eigentümer von Grund und Boden zustimmen, ansonsten findet formell kein Eigentumsübergang statt (auch nicht bei Verkauf)
• bei Eigentümerwechsel im Geltungsbereich des SchuldRAnpG sind 3-seitige Vereinbarungen abzuschließen (Altverträge bleiben bestehen).

- Geltungsbereich BGB (Vertrag ab 03.10.1990)

• bei Eigentümerwechsel im Geltungsbereich des BGB werden neue Pachtverträge abgeschlossen
• automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung

4a und 4b Gärten, eigenständig nutzbar die nicht dem Bundeskleingartengesetz unterliegen

- Laufzeit 1 Jahr
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung
- Unterschiedlicher Pachtansatz zwischen baulicher und nicht baulicher Nutzung
- Investitionsschutz (Kündigung durch Stadt nur bei Verkauf und für kommunalen Eigenbedarf)
- Anpflanzungen und Aufbauten sind vor Rückgabe der Fläche wieder zu entfernen

4c Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz

- Laufzeit 5 Jahre
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung
- Anpflanzungen und Aufbauten sind vor Rückgabe der Fläche wieder zu entfernen

5. Grundstückserweiterungen, Gebäude- und Freiflächen/ Hausgärten

- Laufzeit 1 Jahr
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung
- Investitionsschutz (Kündigung durch Stadt nur bei Verkauf, für kommunalen Eigenbedarf)
- Anpflanzungen und Aufbauten sind vor Rückgabe der Fläche wieder zu entfernen
- Neuerrichtung von Baulichkeiten nur nach schriftl. Zustimmung (Prüfung BauGB)
- Anpassung an den aktuellen BRW aller 5 Jahre

6. Grünlandflächen

- Flächen, die keiner nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt oder nachhaltige Einnahmen erzielt werden können
- Laufzeit 1 Jahr
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung
- landwirtschaftliche Nutzung gewerblicher Art wird ausgeschlossen

7. Landwirtschaftsflächen (Landpachtverträge nach BGB § 585 - § 597)

- Flächen, aus denen mittelbar oder unmittelbar nachhaltige Einnahmen erzielt werden können oder wenn ein Landpachtvertrag nach Maßgabe des Landpachtverkehrsgesetztes sowie den geltenden Verordnungen abgeschlossen werden muss
- öffentliche Ausschreibung nur bei freien Flächen ohne Vorpächter
- Vorpächter erhält den Vorzug bei der Vergabe der Flächen bis zum 31.12.2027
- Pachtzeit grundsätzlich 6 Jahre – maximale Laufzeit bis 31.12.2027 (dann Harmonisierung aller Verträge)
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung

7. Forstwirtschaftsflächen

- Flächen, aus denen mittelbar oder unmittelbar nachhaltige Einnahmen erzielt werden können (Teile des Revierdienstvertrages)
- aktuelle Bewirtschaftung durch Sachsenforst
- nach Ablauf: Vergabe durch den Stadtrat

8. Pflegevertrag Ödland, feuchte Wiesen, ertragslose Flächen

- Laufzeit 1 Jahr
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung

9. Teiche/Gewässer

- Laufzeit 1 Jahr
- automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht fristgemäße Kündigung
- Pflegeverträge möglich, wenn keine Nutzung zur Fischzucht vorgesehen ist

10. Sondernutzung kommunaler Flächen

- sind Flächen zur vorübergehenden Nutzung die nicht der Sondernutzungsgebührensatzung unterliegen wie z.B. Lagerung Baumaterial, abstellen Fahrzeuge etc. auf Grünflächen oder ähnliche
- zeitlich begrenzt, maximal zwei Monate, ausgenommen Werbetafeln und Schilder

Mitteilungen und Informationen

Nationalpark oder Naturpark

Das ist eine hitzige Debatte, die in den vergangenen Wochen Fahrt aufgenommen hat. Bislang haben schon 4.723 Personen (Stand 12.10.22) die Petition für einen Naturpark unterzeichnet. Am 23.09.22 erreichte den Bürgermeister ein Offener Brief von Frank Eichler aus Hohburkersdorf, der sich gegen diese Intiative ausspricht. Diesen Brief veröffentlichen wir anbei.
So erreichten uns auch Briefe einzelner Bürger, die wir hier einmalig veröffentlichen.

Stadtverwaltung

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

Offener Brief an die Stadträte und den Bürgermeister der Stadt Hohnstein

Sehr geehrte Damen und Herren!
Wir, Bürger der Nationalparkregion Sächsische Schweiz und Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz, sind empört über die von Ihnen mitinszenierte und unterstützte „Bürgerinitiative zur Umwandlung des Nationalpark Sächsische Schweiz in einen Naturpark"! **Wir distanzieren uns von dieser Initiative und lehnen diese ab!** Die Initiative wurde mit Hilfe von Falschaussagen und der Verleugnung von Fakten ins Leben gerufen. Wir befürchten, dass diese Aktion dem Ansehen und der Entwicklung unserer Region erheblichen Schaden zufügt und die Gesellschaft spaltet. **Wir fordern Sie auf, diese Initiative nicht weiter zu unterstützen und umgehend zu beenden!**
Ein Nationalpark ist eine Naturschutzkategorie, ein Naturpark nicht. Ein Naturpark dient vor allem dem Tourismus und der Tourismus-Vermarktung und nicht direkt dem Naturschutz. Bei der Ausgestaltung und Entwicklung von Naturparken gibt es große Spielräume, die sehr unterschiedlich genutzt werden. In vielen Fällen setzen sich die wirtschaftlichen Interessen gegen die des Natur- und Umweltschutzes durch. **Gibt es Wichtigeres, als unsere intakte Natur zu schützen und zu erhalten, damit wir sie in ihrer ganzen Schönheit und ihrem Artenreichtum an die zukünftigen Generationen übergeben können?**

Finanzierung

Nationalparks in Deutschland sind Aufgabe der Länder. Daher erhalten die Nationalparks ihr jährliches Budget im Rahmen der durch die Landesparlamente verabschiedeten Haushalte durch die jeweils zuständigen Finanzministerien. Im Durchschnitt belaufen sich die jährlichen Ausgaben eines Nationalparks in Deutschland auf fünf bis sechs Millionen Euro, sind aber je nach Größe des Nationalparks und Mitarbeiterzahl unterschiedlich. Die Finanzierung des Nationalparks Sächsische Schweiz ist also langfristig gesichert.

Finanzierung von Naturparken

„Die Trägerstruktur für Naturparke ist in Deutschland sehr unterschiedlich: Die meisten ostdeutschen Naturparke befinden sich in Trägerschaft der Länder. Viele westdeutsche Naturparke sind dagegen als kommunale Zweckverbände organisiert, eingetragene Vereine oder werden von Landkreisen getragen. Fachlich zuständig für die Naturparke sind in den Ländern die für Naturschutz verantwortlichen Ministerien. Die Finanzierung der Naturparke erfolgt in verschiedener Form und in sehr unterschiedlichem Umfang. Für die durch die Länder getragenen Naturparke finanzieren die Länder direkt Personal und Haushalt. Die nicht staatlich getragenen Naturparke erhalten entweder eine Förderung über spezielle Landesprogramme oder eine institutionelle Förderung oder Projektförderungen. In den Naturparken in Baden-Württemberg und in vielen hessischen Naturparken wird die Personalstelle zur Geschäftsführung durch die Landesforstverwaltung gestellt. Weiterhin tragen Landkreise und Gemeinden entscheidend zur Finanzierung der Naturparke bei. Über diese Basisfinanzierung hinaus akquirieren die Naturparke projektbezogen in verschiedenem Maße weitere Fördermittel, wie z. B. aus europäischen Förderprogrammen wie ELER, EFRE, LEADER, INTERREG und LIFE.
Aus dieser sehr unterschiedlichen Finanzierung ergibt sich zwangsläufig eine sehr heterogene Personalausstattung zwischen im Durchschnitt etwa einem und fünf fest angestellten Mitarbeitern je Naturpark. Grundsätzlich gilt, dass ihre Ausstattung mit Personal und Finanzen in den allermeisten Fällen unzureichend ist im Hinblick auf den Flächenumfang und die gesetzlichen Aufgaben der Naturparke und sind in keinem Fall auch nur ansatzweise mit der Personalausstattung in Nationalparken vergleichbar. (Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Bundestag Dokumentation WD 8 - 3000 - 040/18)

Begründungen und Richtigstellungen

Schon der recht populistisch formulierte Schlachtruf auf dem Titelbild der Petition „Betretungsverbot 2030?" ist, trotz Fragezeichen, eine falsche und somit irrelevante Aussage. Weder im Nationalparkprogramm noch in den für unser Land gültigen Naturschutzgesetzen lassen sich Hinweise finden, die ein solches Betretungsverbot zulassen. Der alleinige Bezug auf die Evaluierung von Europarc 2012 ist unvollständig. Umweltminister Frank Kupfer hat das Ergebnis des Evaluierungsberichts 2012 mit einer Pressemitteilung so eingeordnet: „Im Nationalpark Sächsische Schweiz wird es auch weiterhin ein dichtes Netz von Wanderwegen und zahlreiche Möglichkeiten für das Felsklettern geben. Das betonte Umweltminister Frank Kupfer heute (1. November 2012) bei der Bewertung des Evaluierungsberichts für den Nationalpark."

Auszug aus dem Text der Petition:
„Insbesondere das verheerende Ereignis des großen Waldbrandes im Sommer 2022 offenbarte zuletzt die vielen Gefahrenpotentiale in unserer Landschaft, welche vielfach durch die Festsetzung von Teilen der Sächsischen Schweiz als Nationalpark (NLP) hervorgerufen wurden und werden." **Falsch!**
Wald und Landschaft offenbaren immer Gefahrenpotenziale! Das hat nichts mit der Festsetzung einer Landschaft zum Nationalpark zu tun. Nicht umsonst steht im Sächsischen Waldgesetz **§ 11** (2) „Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr."

Auszug aus dem Text der Petition:
„Die Rechtsgrundlagen (z.B. §24 BNatSchG) des NLP sehen eine gänzliche Zurückdrängung menschlicher Einflüsse und eine unberührte Natur vor, was einen Naturschutz ohne menschliche Beteiligung bedeutet und jede touristische Nutzung ausschließt." **Falsch!**
Im Gegenteil ist im §24 BNatSchG die Nutzung für ein Naturerlebnis der Bevölkerung ausdrücklich festgeschrieben. Die Formulierung *„Soweit es der Schutzzweck erlaubt",* wird im Nationalparkkonzept wunderbar mittels Besucherlenkung, Wegekonzept und Kernzonenreglung umgesetzt. Somit ist ein langfristiges ausgewogenes Verhältnis von Naturerlebnis und Naturschutz gegeben.

Auszug aus dem Text der Petition:
„Zum Zeitpunkt seiner Gründung sollte der NLP als Gütesiegel Mensch wie Landschaft Vorteile bieten. Dieser Vorstellung kann er aufgrund seiner rechtlichen Basis jedoch nicht gerecht werden." **Falsch!**
Der Nationalpark ist ein Gütesiegel und Alleinstellungsmerkmal weit über unsere Landesgrenzen hinaus. Millionen von Naturliebhabern aus aller Welt besuchen den Nationalpark jährlich, um ein Naturerlebnis in einer vom Menschen unberührter Natur zu erleben. Der Nationalpark ist ein Wachstumsmotor für die Entwicklung unserer Region und begünstigt einen naturnahen, nachhaltigen Tourismus: Er ist ein Vorteil gegenüber anderen touristischen Regionen. Eine unabhängige Studie aus dem Jahr 2009 („Der Nationalpark Sächsische Schweiz als regionaler Wirtschaftsfaktor") kommt zu dem Ergebnis, dass damals schon 24 % aller Besucher wegen dem Nationalpark in die Region kommen (= Nationalparktouristen im engeren Sinn) und diese 18 Mill. € im Jahr generieren (was einem Einkommensäquivalent von mehr als 602 Pers. entspricht).

Auszug aus dem Text der Petition:
„Es wird eine umweltgerechte Landnutzung avisiert, die eine nachhaltige Regionalentwicklung fördert."
Eine umweltgerechte Landnutzung ist für die Nationalparkregion außerhalb des Nationalparks erstrebenswert. So könnten viele regionale und gesunde Produkte erzeugt werden und zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen.

Auszug aus dem Text der Petition:
„Die Wiederherstellung, der Erhalt und die Pflege von Kulturgut muss gewährleistet werden".
Im Bereich der Nationalparkregion wird viel für die Wiederherstellung, den Erhalt und die Pflege von Kulturgut geleistet. Um ein gesundes Gleichgewicht zwischen Nationalparkregion und Nationalpark zu behalten, sollte im Nationalpark die Wiederherstellung, der Erhalt und die Pflege unseres Naturschatzes Vorrang haben.

Zum Brandgeschehen und Brandschutz

Ein wirksamer Brandschutz hat nichts mit dem Status „Nationalpark“ zutun. Hier sollten sich die Brandschutzverantwortlichen zusammensetzen und Konzepte ausarbeiten, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Klimawandel spielt hier eine große Rolle. Das immer wieder angebrachte „Totholz-Argument“ ist nicht nachvollziehbar. Beim Brand rund um den Winterberg haben Schluchtenwald ebenso wie Mischwald, Buchenwald und Riff-Vegetation gebrannt. Vor allem brannte der Waldboden. Die sich in die Humusschicht hineinfressenden Glutnester, deren Vernichtung so viel Arbeit bereitet hat, belegen dies. In ganz Deutschland kam es in diesem Jahr zu verheerenden Waldbränden, Totholz spielte dabei kaum eine entscheidende Rolle. Zum Zeitpunkt des Brandes war es extrem trocken. Das Energiepotenzial einer lebenden Fichte ist in diesem Zustand um ein Vielfaches höher als das in einer abgestorbenen Fichte bei der alle Nadeln bereits an Boden liegen. Wer ist wohl hier der Brandbeschleuniger? Über die tatsächlichen Ursachen für die schnelle Entwicklung des Brandes wie die extreme Dürre in diesem Sommer, der mangelnde Niederschlag oder der vorherrschende Wind wird in der Petition geschwiegen. Das Sterben der Fichtenbestände landesweit sind ein sichtbarer Beweis für den Klimawandel und die dadurch einhergehende Veränderung unserer Natur. Der Abschlussbericht zur Branduntersuchung steht noch aus.

Auszug aus dem Text der Petition:

„Wir fordern ein Wald-Management, das den Bedingungen eines Kulturwaldes entspricht und einen aktiven Waldumbau mit einheimischen, standortgerechten Baumarten, die einen natürlichen Brandschutz und Artenvielfalt garantieren.“

Die Forderung, ein Wald-Management, das den Bedingungen eines Nutzwaldes entspricht, ist weder für einen Nationalpark, noch für einen Naturpark akzeptabel und hätte lediglich die profitorientierte Plünderung des angestrebten Naturwaldes mit der Vernichtung des Artenreichtums zur Folge.

Auszug aus dem Text der Petition:

„Es ist unerlässlich, Einzellösungen jenseits langwieriger bürokratischer Verwaltungswege zu finden, die einen nachhaltigen Naturschutz umsetzen. Dies schließt auch die Existenz gesonderter Schutzzonen ein, welche an geeigneter Stelle tatsächlich sich selbst überlassen werden könnten. Eine Zonierung, wie sie für Biosphärenreservate rechtsverbindlich ist, wird als geeigneter Maßstab angesehen.“

Das Konzept eines nachhaltigen Naturschutzes inklusive Zonierung existiert bereits in Form eines Nationalparks.

gez. Frank Eichler

Reaktion der Bürgerinitiative für einen Naturpark auf den Offenen Brief

Als Mitglied der Bürgerinitiative möchte ich auf den Offenen Brief reagieren. Der von Herrn Eichler unterzeichnete Brief unterstellt der Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz Falschaussagen und Faktenferne. Sehr gerne würden wir mit Herrn Eichler und all jenen Verwaltungsmitarbeitern der Nationalparkverwaltung, die ihn mit vermeintlichen Wahrheiten ausgestattet haben, in den persönlichen Austausch treten, daran scheint aber offenbar kein Interesse zu bestehen. Mit großen Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Herr Eichler noch immer propagandistische Horrorszenarien aus der Gründerzeit ostdeutscher Nationalparks bemüht: Demnach gilt es noch immer, das Gebirge vor renditesüchtigen Kapitalisten des Westens zu schützen. Das empfinden wir als beschämend und sachfremd. Wenn etwas unserer Sächsischen Schweiz langfristig Schaden zugefügt hat, dann ist es die beispiellose Zerstörung von Landschaft und Natur im Auftrag der Nationalparkpolitik, wie wir sie alle während der Jahre des zügellosen Borkenkäferfrases, des unterlassenen ökologischen Waldumbaus und nicht zuletzt noch frisch in Erinnerung verheerenden Waldbrandes schmerzlich erleben mussten. Wenn Herr Eichler die Zerstörung des Waldes durch das Feuer als Naturschutz bezeichnet, dann haben wir tatsächlich eine andere Auffassung von Naturschutz als Herr Eichler und möglicherweise auch einiger anderer Akteure in der Nationalparkverwaltung.

Wir treten für eine Umwandlung des Nationalparks in einen Naturpark ein, weil wir Natur, Artenreichtum und Biotopvielfalt mit dem Menschen erhalten wollen. Für uns ist der Mensch mit all seinen bekannten Schwächen nicht Feind, sondern Partner der Natur. Bedauerlicherweise schreibt Herr Eichler nicht nur im Stile der 90er Jahre, sondern auch sehr viele Unwahrheiten. Herr Eichler schreibt: „Ein Nationalpark ist eine Schutzkategorie, ein Naturpark nicht.“ Diese Aussage ist falsch und diskreditiert viele Menschen, die in über 100 deutschen Naturparken im Einklang mit der Natur leben. Auf der Homepage: www.nationale-naturlandschaften.de ist nachzulesen, das „… wir uns in 140 Nationalen Naturlandschaften für Naturschutz, Klimaschutz und ein nachhaltiges Leben einsetzen“. Eichlers Aussagen zeugen davon, dass er sich mit der Arbeitsweise von Naturparks nie ernsthaft beschäftigt hat. Das unterscheidet uns. Die zurückliegenden Wochen und Monate haben ihnen allen gezeigt, was es für die Kommunen bedeutet, zusehen zu müssen, wie eine Landesbehörde Staatsinteressen gegen die Interessen von Kommunen, Menschen, Mühlenbesitzern sowie Wald- und Hausbesitzern durchsetzt. In Naturparken sitzen all diese Vertreter mit in den Gestaltungs- und Entscheidungsgremien und tragen so partei- und interessenübergreifend Verantwortung für ihre Heimat. Wir möchten gerne Nachfolgendes richtigstellen.

Zur Finanzierung:

Die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung sind Staatsbedienstete, genauso wie Förster, Lehrer, Polizisten, Umweltämter etc.. Dass der Staat deren Beschäftigung über den Landeshaushalt bereitstellt, dürfte keine bahnbrechende Neuigkeit darstellen. Wenn Herr Eichler berichtet, dass die meistern ostdeutschen Naturparke auch in Trägerschaft der Länder liegen, folgt deren finanzielle Deckung über den Landeshaushalt gleichermaßen. Allerdings scheint es um die Finanzen des Nationalparks nicht allzu gut bestellt zu sein. Denn die Feuerwehren, die einen so wichtigen Dienst leisteten, während der Nationalparkchef im Urlaub war, werden auch künftig aus den Gemeinden heraus finanziert. Selbst für die Wiederherstellung von Wegen im Nationalpark reichen die Landesmittel nicht. Deshalb greift jetzt eine sächsische Brauerei mit Spenden dem klammen Nationalpark unter die Arme.

Zum Betretungsverbot:

Dieses wird, trotz anderslautender Beteuerungen, spätestens seit der Überprüfung der Nationalparkkriterien durch den Europarc-Überprüfungsbericht 2012 konsequent umgesetzt. Letztes Beispiel: die rechtswidrige Fällung von gesunden Laubbäumen zum Verbarrikadieren des Weges vom Katzstein zum Fremdenweg. Der Verweis auf eine Pressemitteilung des früheren sächsischen Umweltministers ist wohlmeinend. Unterstreicht aber viel eher, dass die Verwaltung vor Ort ihre eigenen Ziele, gegen die Interessen der Menschen vor Ort, verfolgt.

Zum wirksam vorbeugenden Brandschutz:

Der Verweis auf den § 11 (2) Sächsisches Waldgesetz „Betreten des Waldes auf eigene Gefahr“ bezieht sich, übrigens höchst richterlich ausgeurteilt, auf gewöhnliche Gefahren im Wald, wie herabfallende Äste etc. Die Zerstörung des Waldes benachbarter Grundeigentümer, die Gefährdung von Feuerwehrkameraden, Schäden in Millionenhöhe für die Bekämpfung von Brandfolgen und brennende Siedlungen sind damit gewiss nicht gemeint. Genau darum geht es aber der Bürgerinitiative: Schutz und Erhalt von Lebensräumen von Natur und Mensch, Schutz vor unnötigen Gefahren unserer ehrenamtlichen Helfer und sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln. Wie heißt es so schön im Volksmund: „Vorbeugen ist besser als heilen!“ das gilt auch im Brandschutz.

Zur touristischen Nutzung:

Herr Eichler wiederlegt sich selbst, indem er verkürzt aus dem §24 BNatSchG zitiert. „Soweit es der Schutzzweck erlaubt“

ist eine touristische Nutzung möglich. Der Schutzzweck in der Nationalparkzonierung bedeutet: Ausprägung von 75 Prozent der Schutzgebietsflächen sind Kernzone. Da Kernzonen qua Gesetz nicht betreten werden dürfen, bedeutet das in Zukunft den weitgehenden Ausschluss des Menschen auf Drei-Viertel der Fläche des Nationalparks. Herr Eichler bezeichnet das als „wunderbar". Für uns ist das das Gegenteil von ausgewogenem Verhältnis von Naturerlebnis und Naturschutz.

Zum Gütesiegel Nationalpark Sächsische Schweiz:
Die Sächsische Schweiz braucht keinen Geschmacksverstärker. Sie war begehrtes Reiseziel, lange bevor sie in einen Nationalpark umbenannt wurde. Die Menschen kommen nicht in die Sächsische Schweiz, weil dort ein Nationalpark ist. Sie kommen, um über die Basteibrücke zu laufen, die Felsformationen und die malerischen Dörfer zu sehen. Tote Nationalparkwälder hingegen gehören nicht zu den Sehenswürdigkeiten!

Zu umweltgerechten Landnutzung:
Statt Waldbrände zu riskieren und dadurch nicht nur Lebensraum und Tiere zu vernichten und zudem noch zusätzlich bedingt durch den Waldbrand klimaschädliches CO_2 zu emittieren, bedeutet umweltgerechte Landnutzung, die CO_2 Speicherfunktion des Waldes zu nutzen. Wer Natur- und Umwelt schützen will, muss vor allem das Klima schützen. Das geht nicht, wenn man den Wald durch Käferfraß und Waldbrand zerstört.

Zur Wiederherstellung von Kulturlandschaft:
Bergwiesen, baumfreie Flusstäler, eine lebendige Mühlenlandschaft, nachhaltig genutzte Wasserkraft und vieles mehr: all das ist in Kernzonen nicht möglich. Pflege und Erhalt von Biotopen ist auf 75 Prozent der Nationalparkfläche nicht möglich. Wir vertreten die Auffassung, dass es sich lohnt Biotope zu erhalten. Hierdurch unterscheiden wir uns von den Vorgaben eines Nationalparks.

Zum Waldbrand und Brandschutz:
Zum Glück hat Herr Eichler auf die Pressemitteilung des früheren Umweltministers aus dem Jahr 2012 verwiesen. Dort steht nämlich wörtlich: „Die Fichtenbestände sind auch nach 2020 durch Waldpflegemaßnahmen umzuwandeln, um einer drohenden Massenvermehrung des Borkenkäfers vorzubeugen." Der Nationalpark hat auch hier versagt. Mag sein, dass Herr Eichler die brennenden Eigenschaften von Holz nicht kennt. In anderen Nationalparks ist man da einen Schritt weiter. Im Nationalpark Harz wird gehandelt. Ein aktives Totholzmanagement wird nun umgesetzt. Genauso wie in von Hitze und Trockenheit geschundenen Waldnationalparks der USA. Dort, wo Infrastruktur und Menschen gefährdet sein könnten, wird durch kontrolliertes Abbrennen von Totholz ungezügeltes Ausbreiten von Buschfeuern entgegengewirkt.

Dr. Jens Triebel
aus Hohnstein

Eine Wortmeldung Pro Nationalpark

Liebe Mitmenschen,
haben Sie was gegen Flüchtlinge oder nicht? Sind Sie geimpft – ja oder nein? Möchten sie den Nationalpark abschaffen oder ihn lieber behalten? Haben Sie es nicht langsam satt, ständig Position beziehen zu müssen? Möchten Sie nicht lieber Ihre eigene Meinung haben und trotzdem friedlich und freundlich mit Ihrer Umgebung im Reinen sein? Können wir uns nicht endlich mal wieder auf unsere Gemeinsamkeiten besinnen, anstatt uns ständig auseinander zu dividieren? Könnte der Bürgermeister uns nicht einen, statt zu spalten? Wer hat denn nicht Freunde oder Nachbarn mit einer anderen Meinung, die es zu akzeptieren gilt? Nun macht eine Initiative viel Lärm um eine Abschaffung des Nationalparks. Aber der Lauteste hat nicht automatisch recht. Da ich den Nationalpark gern behalten möchte, sehe ich mich gezwungen, der einseitigen Berichterstattung im Amtsblatt entgegenzutreten.
Als ich 2000 mein Geographiestudium beendete, gab es fünf Milliarden Menschen auf der Welt.
Diese Überbevölkerung machte schon damals Sorgen – die ökologische Tragfähigkeit der Erde war überschritten. Heute liegen wir bei acht Milliarden. Der Druck auf sämtliche Naturräume der Erde ist extrem. Etwa eine Million Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht, darunter beliebte Tierarten wie Orang-Utan, Schimpansen, Tiger, Wale, Meeresschildkröten. Neben der Ausbeutung der Meere und Böden, Übernutzung, Schadstoffbelastungen, Wasserknappheit usw. werden die tropischen Regenwälder schon seit Jahrzehnten massiv gerodet und abgeholzt. Man möchte es kritisieren, aber dazu müsste man bereit sein, **auch sich selbst ein Stück zurückzunehmen**. Wir alle haben die Aufgabe, die Natur zu schützen und ihr einen hohen Stellenwert einzuräumen.
Es ist absolut überzogen zu behaupten, man müsse endlich Freizeitwerte schaffen – so als hätten wir in den letzten 30 Jahren im Keller gesessen. Ich denke, wir alle haben das Wandern im Nationalpark genossen, und wenn es nicht gerade in den Schwedenlöchern war, waren die Begegnungen mit anderen Menschen vertretbar. Von „tot treten" kann keine Rede sein. Beim letzten Mal auf dem Malerweg zählte ich allerdings fünf liegen gelassene Kotbeutel am Wegesrand. Betretungsverbot 2030? Das ist schlicht Blödsinn! Das behauptet - abgesehen von der Initiative - niemand. Das ist unseriös! Nationalparks auf der ganzen Welt stehen unter strengem Schutz und werden gleichzeitig von Touristen besucht. Das war so und das bleibt auch so. Den Passus: „Erholung, soweit es der Schutzzweck erlaubt", hat es immer schon gegeben! Ich weiß es, weil ich selbst vor 22 Jahren meine Diplomarbeit über den Nationalpark geschrieben habe. „Nationalpark" ist ein Prädikat, ein Aushängeschild – nur die schönsten Naturräume der Erde zählen dazu. Naturparks gibt es in Deutschland dagegen über 100: Altmühltal, Arnsberger Wald, Aukrug, Elm-Lappwald, Frankenhöhe, Hirschwald, Hüttener Berge... Bei weitem erreichen Naturparks nicht das Prestige und die Aufmerksamkeit von Nationalparks, da ihnen die Besonderheit der Naturausstattung in der Regel fehlt. Freiwillig auf diese kostenlose Werbung, aber auch auf die finanzielle Zuwendung zu verzichten finde ich falsch.
Natürlich führt der strenge Schutzstatus zu Einschränkungen und Nachteilen, die man kompensieren muss, finanziell und mit machbaren Projekten im Landschaftsschutzgebiet. Dafür setzte ich mich ein. Aber dafür muss man den Nationalpark nicht abschaffen. Es gibt genug Potenzial und Möglichkeiten, konstruktiv und mit einem gegenseitigen Verständnis aufeinander zuzugehen. Und ganz ehrlich – daran fehlt es zurzeit auf beiden Seiten. Man sollte auch nicht ganz vergessen, dass die strukturellen Nachteile zum Teil schon kompensiert werden, wenn viele Millionen Euro nach Hohnstein fließen, damit die Burg saniert werden kann. Im Westen Deutschlands finden sich massenhaft Burgruinen, denen dieses Glück nicht zuteilgeworden ist. DAS ist neben den vielen an sich schon herausfordernden kommunalen Aufgaben ein lohnenswerter Kraftakt, dem unsere ganze Aufmerksamkeit gelten sollte. Die inhaltliche Auseinandersetzung der Initiative mit dem Naturschutz zeigt mir vor allem eins: Sie bewegt sich mit ihren Forderungen auf den Nationalpark zu. Bei einer Umwandlung wären Zonierungen und ein Waldumbau vorgesehen – ja, das ist eine gute Idee. Aber das gibt es längst. Der Waldbrand wirft neue Fragen auf. Aber es wäre doch fair, sich auch einmal das Statement des Nationalparks dazu anzuhören. Schon vor Gründung der Initiative, während des Feuers, hatte sich der Sprecher Herr Mayr dazu geäußert und Maßnahmen genannt. Weitere werden folgen.
Wie sehen Sie es? Zuspruch und sachliche Kritik können Sie mir gern schreiben: katja_schreiber@hotmail.com
Ich schreibe als Bürgerin und Stadträtin, ich vertrete in diesem Fall aber NICHT die CDU-Fraktion, sondern meine eigene Meinung.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Dwaronat

Waldbrand - Nationalpark - Naturpark

In den letzten Wochen gab es zahlreiche Artikel und Beiträge in den Medien, über den verheerenden Waldbrand in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und über die Bürgerinitiative zur Umwandlung des Nationalparks in einen Naturpark. Als der Waldbrand begann, war bei vielen sprichwörtlich der Geduldsfaden zum Nationalpark gerissen. Die Gründung einer Bürgerinitiative war ein logischer Schritt. In den letzten Jahren wurden Hinweise, Kritiken, Vorschläge und auch Wünsche der Kommunen sowie der Bürger, im und am Nationalpark kaum noch beachtet. Wer nicht direkt am Nationalpark wohnt oder von ihm profitiert, wird vielleicht eine andere Meinung haben, als jemand, dessen Haus, Firma oder touristischer Betrieb bei einem erneuten Feuer bedroht ist und im schlimmsten Fall sogar vernichtet wird. Arbeitsplätze gehen verloren und Insolvenzen drohen.
Auch den Kommunen könnten dann wichtige Einnahmen über Jahre fehlen.
Die Kommunen haben sich an die Satzung eines Nationalparks zu halten, kommt es aber zu einem Waldbrand, dann darf die betroffene Kommune die Rechnung begleichen. Beim Feuer im Sommer wurde zum Glück für die betroffenen Kommunen der Katastrophenalarm ausgelöst. Der Freistaat Sachsen wird nun einen Großteil der Kosten bezahlen und für die Kommunen soll ein zumutbarer Eigenanteil übrig bleiben. Die Frage ist, wie viel ist zumutbar? Wie sieht die Hilfe der Kommunen in Zukunft aus, bei Bränden im Nationalpark? Beim Brand im Nationalpark Harz gab es auch massive Bürgerproteste über das stehende Totholz. Dazu gab es in Sachsen-Anhalt schon Gespräche und ein Sechs-Punkte-Plan zur Brandbekämpfung wurde beschlossen. Zum Beispiel sollen Brandschneisen im Totholz Gebiet angelegt werden. Soweit sind wir im Nationalpark der Sächsischen Schweiz leider noch nicht. Auch deshalb, habe ich die Petition der Bürgerinitiative unterzeichnet. Ich weiß nach unserer Petition für einen Radweg an der S163 / S161, wie wichtig eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung ist, damit politisch etwas erreicht wird, denn dass man etwas falsch gemacht hat, wird kaum zugegeben.
Zum Beispiel wurden bei der Sendung „Fakt ist“ durch Minister Wolfram Günther und vom Botaniker Thilo Heinken keine Fehler bei der Nationalparkbewirtschaftung eingeräumt.
In der Sendung wurde gesagt: Der Nationalpark habe besonders für den Tourismus eine große Bedeutung und Totholz wäre kein Brandbeschleuniger. Stehende trockene Nadelbäume mit Ästen wirken nicht als Brandbeschleuniger? Wer schon einmal Feuer mit Reisig gemacht hat weiß, da kann kein anderer Holzanzünder mithalten. In einem Leserbrief an die SZ, hatte ich auch auf die vielen Kleinstlebewesen hingewiesen, die auf den 150 Hektar Wald nur in der Sächsischen Schweiz verbrannt sind. In der Böhmischen Schweiz waren es über 1000 Hektar Wald. Pro Hektar rechnet man mit zirka 15 Tonnen, dieser für das Bodenleben so wichtigen Tiere. Vorbeugender Brandschutz hätte vielleicht auch vielen dieser Tiere das Leben gerettet, dies sollte doch auch der Nationalparkverwaltung zu denken geben. Solange diese Unmengen an Totholz im Nationalpark liegen, sollte auch über ein ganzjähriges Boofverbot geredet werden. Ähnlich wie bei den Motorradfahrern auf der Wartenbergstraße, gibt es immer ein paar Wenige, die sich an keine Regeln halten, wodurch alle Anderen leiden müssen. Im Nationalpark können Sie auch noch riesigen Schaden anrichten. Ein Beispiel: Berliner wollten dieses Jahr hier Boofen, nur um einen Junggesellenabschied zu feiern!! Den Freistaat Bayern besuchen die meisten Touristen. Auch wir waren schon mehrmals in verschiedenen Gegenden und haben nicht darauf geachtet, ob wir einen Nationalpark oder nur einen Naturpark besuchen. Gefallen hat es uns in allen Regionen.
Als im Jahr 2009 Dresden der Weltkulturerbe Titel aberkannt wurde, war der Aufschrei besonders in der Tourismusbranche groß. Im Jahr 2019 sagte Geschäftsführer Amann, in den letzten 10 Jahren hat es sogar einen Anstieg bei Tagesgästen und Übernachtungen gegeben und keinen Abbruch!!! Die Bürgerinitiative wird die Petition im Landtag einreichen, dies ist sicher. Vielleicht schaffen es Minister und Nationalparkverwaltung, sich schon eher einmal mit der Bürgerinitiative zu unterhalten. Es wäre schön, wenn dies zu einem Ergebnis führt, wovon unsere Natur und unsere Einwohner profitieren. Die nächste Trockenperiode kommt bestimmt.

Konrad Weber
Ortschaftsrat

Mit Verstand geht es besser

Das Sandsteingebirge, es hat seinen ganz besonderen Reiz,
den Namen prägte Götzinger (1812) : Sächsische Schweiz.
Ob Junge oder Alte, zu allen Jahreszeiten
kann sie ihnen Entspannung, Freude und Erholung bereiten.

Pythagoras verglich einst Felsen mit Musik aus Stein.
Mit den Malern und den Musikern zog die Kultur hier ein.
Gut sichtbar noch sind für alle Leute,
der Malerweg und die Felsenbühne in Rathen bis heute.

Desgleichen der „Freischütz“, den Carl-Maria von Weber hier schrieb,
die Bilder Caspar David Friedrichs und was von den Malern hier blieb.
Doch die Künstlerepoche war es nicht allein,
auch technisch zog die Kultur hier ein.

Die Dampfschifffahrt und die Brücke der „Bastei“,
sie trugen genau so dazu bei,
wie der Eisenbahnbau und des Holzschliffes Erfindung.
Letztere war mit der modernen Papierherstellung verbunden.

Etwa zweihundert Jahre sind diese Anfänge nun her
und in dieser Zeit wuchs ständig der Fremdenverkehr.
Auch Erholung und Sport sich zusammen fand,
im Gebirgsverein Sächsische Schweiz und im Sächsischen Bergsteigerverband

Ein gleiches Interesse den Sport und die Wirtschaft verband,
so dass ein 1200 km großes Wegenetz entstand.
Fast unverändert erhielt es sich hier,
bis der Nationalpark übernahm das Revier.

Im Nationalpark gilt als Gesetz für die Zone A ,
die Natur ist ohne menschliches Wirken allein für sich da!
Drei Viertel des Nationalparks sind heute Zone A.
Nur ist für die Wanderer und deren Wege kein Platz mehr da !

Unbrauchbare Wege in dieser Zone – und das seit Jahren,
das musste die Feuerwehr bitter zum Waldbrand 2022 erfahren!
Die Belastungsgrenze wurde für alle samt Technik sehr hoch gesetzt,
die Kosten übersteigen schon zehn Millionen – bis jetzt !

Um zu helfen sind die freiwilligen Bergretter da,
verletzt sich ein Bergsportler – auch in der Zone A .
Doch nunmehr haben sie mangels an Wegen gefunden,
den Verletzten mussten sie tragen : volle zwei Stunden !

Die Täler von Bächen und Flüssen im NP werden nicht beräumt.
Doch wie Schwemmgut wirkt, wird das Räumen versäumt,
das haben sowohl das Aartal, als auch Weesenstein bewiesen !

Die vielen Toten dieser zwei Orte, sie lassen grüßen .
Die zweithöchste Schutzstufe nach dem Nationalpark,
sie schützt wirkungsvoll auch die Natur !
Nur ist dann der Mensch nicht
wie in der Zone A - außen vor.

Die Kunst des Regierens –
sie obliegt den von uns Gewählten im Parlament .
Jeder ist ein Mensch wie wir,

der bei einem Beschluss oft noch nicht alle Folgen kennt .
Doch stellt man später fest ,
was vorher nicht erkennbar oder nicht vollkommen bedacht,
dann hat man mit diesem Beschluss
schlicht einen Fehler gemacht .

Einen Fehler zu korrigieren
erfordert Einsicht und oft auch Mut.
Doch für das Allgemeinwohl indessen
Ist diese Korrektur dafür gut .

Denn seit diesem Jahr 2022 ,
das sei allen Verantwortlichen bewusst ,
es kann keiner mehr sagen ,
das habe ich nicht gewusst !

Ursus

Kulturnachrichten

Veranstaltungskalender

29.10.2022	ab 18 Uhr	Halloweenfeier mit dem Märchenturmverein in Ulbersdorf
29.10.2022	ab 18 Uhr	Kirmestanz in der Feuerwehr Ehrenberg
30.10.2022	18 Uhr	Hubertusmesse in der St. Jacobi Kirche Neustadt
06.11.2022	ab 10 Uhrab 19 Uhr	Tag der offenen Tür im Tanzgut LohsdorfKlezmer-Konzert im Saal
11.11.2022	11.11 Uhr	Faschingsauftakt Marktplatz und Rathaus Hohnstein
12.11.2022	9 Uhr	32. Rallye-Start Dresden – Banjul auf dem Hohnsteiner Markplatz
19.11.2022	19.11 Uhr	Faschingsauftakt „Hutball“ mit dem HKC auf der Burg Hohnstein
26.11.2022	15 Uhr	Weihnachtsbaumschmücken auf dem Dorfplatz in Ehrenberg
26.11.2022	16 Uhr	Advent im Schloss Ulbersdorf und Weihnachtsbaumschmücken mit dem Märchenturmverein
26.11.2022	17 Uhr	Anschieben der Ortspyramide in Goßdorf auf dem Dorfplatz
27.11.2022	ab 11 Uhr	19. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt
03.12.2022	19 Uhr	Jubiläumskonzert der Basteifüchse im Gasthaus Polenztal

Veranstaltungen im Max Jacob Theater im Oktober/November 2022

29. Oktober | 19:00 - 21:30 Uhr
Erik Lehmann präsentiert: „Herr Lehmann – Best of Alles“

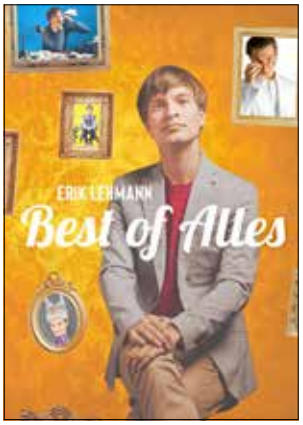

Das Kabarettprogramm „Herr Lehmann – Best of Alles“ vereint die besten Nummern aus den Programmen „Herr Lehmann wünscht: Gute Besserung!“, „Der letzte Lemming“, „Notizen aus dem Muttiheft“ und natürlich „Uwe Wallisch – Der Frauenversteher“. Das wird ein Spaß! Und das Publikum darf fleißig mitmischen, denn das berühmt-berüchtigte Glücksrad aus dem Lemming-Programm steht auch noch einmal mit auf der Bühne. Und so wird die Veranstaltung zu einem einmaligen und einzigartigen Erlebnis, denn das Glück entscheidet, was gespielt wird. Außer natürlich, Herr Lehmann manipuliert mal wieder die Ergebnisse der Glücksraddreher, -dreherinnen und -drehenden.
Spieldauer: 120 min., dazwischen 30 min. Pause
Eintritt: 17,00 € I Ermäßigt: 15,00 € zzgl. VVK-Gebühren
Der Vorverkauf startet ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung.
Inhaber mit Gästekarte (mobil) erhalten 1,00 EUR Rabatt je Ticket.
Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig):
Eintritt: 19,00 EUR I Ermäßigt: 17,00 EUR

Über Erik Lehmann:
Bekannt als ehemaliges Mitglied im Ensemble des Dresdner Kabaretttheaters „Die Herkuleskeule“ (2008 bis 2017) und seit 2004 auch als Solist in bisher acht Soloprogrammen zu erleben, gilt Erik Lehmann als einer der wandlungsfähigsten Kabarettisten des Landes. Für seine bissigen Kabarettprogramme wurde er mit vierzehn Kleinkunstpreisen ausgezeichnet, darunter der „Stuttgarter Besen“ (Publikumspreis), der „Ostdeutsche Kleinkunstpreis“ oder der „Fränkische Kabarettpreis“. Aber auch klangvolle Auszeichnungen wie den „Rahdener Spargel“, den „Oelsnitzer Barhocker“, die „Goldene Weißwurscht“ oder den „Herborner Schlumpeweck“ hat man ihm überreicht.

30. Oktober | 15:00 - 16:00 Uhr
Laschi’s Kaspertheater präsentiert: „Aufregung im Märchenwald“

Der Überraschungssack für die große Feier im Dornröschenschloss wurde geklaut. Rotkäppchen, Frau Geißler und Herr Jäger rufen den Kasper um Hilfe und der hat auch prompt eine Idee…. Lasst euch überraschen.
Geeignet für Kinder ab 3 Jahre I Dauer: 45 min.
Eintritt: 6,00 EUR I Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren
Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig):
Eintritt: 7,50 EUR I Ermäßigt: 5,50 EUR

Über Laschi’s Kaspertheater:
Wolfgang Lasch spielt seit Anfang der achtziger Jahre Kaspertheater. Er studierte historische Kaspertexte, übernahm die Personage: Hexe, Teufel, Räuber, Zauberer und „Polizip’l“, wie er den Polizisten nennt, filtrierte das noch zeitgemäße an den Texten, verband es mit den aktuellen Lebensbildern der Kinder und führte so diese Tradition
des Puppenspiels weiter. Laschi’s Kaspertheater ist derb und urwüchsig, aber nicht brutal oder gar zotig. Wort- und Handlungswitz dominieren und ordnen die „schlag-kräftigen“ Kasper-Argumente an die richtige Stelle.

1. November | 19:00 - 21:00 Uhr mit Pause
Lichtbildervortrag Mattias Menge und Rico Richter: „Ein Streifzug durch die Sächsische Schweiz“

Die Fotografen Matthias Menge und Rico Richter führen mit Bildern und Videos auf eine Reise durch die Sächsische Schweiz, mit mystischer Nebelstimmung, grandiosen Sonnenauf und -untergängen und Einblicken hinter die Kamera.
Eintritt: 12,00 Euro zzgl. VVK-Gebühren

Zur 32. Rallye wieder ein Hohnsteiner Team dabei

Nach drei Teilnahmen an der berühmten Fahrt von Hohnstein/ Dresden nach Banjul in Gambia (Afrika), will es Ingo Pescheck aus Ehrenberg noch einmal wissen. Er geht wieder als Hohnsteiner Team auf Tour, diesmal mit seiner kleinen Schwester Annette.
Am Sonnabend, dem 12. November findet um 9 Uhr der Start auf dem Hohnsteiner Marktplatz statt. Zuvor verbringen die Teams eine Nacht in der Brand-Baude. Bitte melden Sie sich bei Ingo, denn Dies und Das wird sicher für den guten Zweck in Afrika noch gebraucht.

Stadtverwaltung

Auf zum 19. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt!

Jetzt freuen wir uns schon zum dritten Mal auf 19. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt. Die Freude ist berechtigt und muss sich erfüllen. Dafür wird zumindest das Organisationsteam alles tun, um mit Einwohnern, Gästen, Vereinen und allen Fans unseres Weihnachtsmarktes in gewohnter Form den 1. Advent weihnachtlich zu feiern.
Die Anfragen an Vereine und Händler laufen. Dennoch sind wir offen für private oder gewerbliche Händler oder Stände mit neuen Ideen. Nach ersten Planungen werden im Rathaus und auf dem Rathausplatz Angebote für Kinder etabliert. Auf der Rathausstraße sorgen Vereine und Händler unterstützt mit dem Fenstertheater „Frau Holle ist außer Kontrolle“ für Adventsspektakel. Der Markt wird Händlerareal und Standort der Marktbühne. Der untere Burghof wird in diesem Jahr vom Team der Burg Hohnstein versorgt. Eine große finanzielle Stütze ist unsere Weihnachtsmarkttombola. Wir sind dankbar für Preise jeder Art. Bitte unterstützen Sie uns und spenden Artikel oder Gutscheine.
Liebe Einwohner, bald ist es so weit. Planen Sie bitte den ersten Adventssonntag am 27.11.2022 ein. Bitte laden Sie Freunde, Verwandte oder Kollegen ein, mit uns zu feiern. Wir freuen uns auf einen Weihnachtsmarkt, der uns allen als das größte Hohnsteiner Winterevent in Erinnerung bleiben sollte. Sie erreichen uns jederzeit unter tourismus@hohnstein.de, im Gästeamt unter 035975 86813 oder unter 017 /5371683.

Vielen Dank!
Ihr Andre Häntzschel

10 Jahre Basteifüchse - Heimatabend im Polenztal

Am **03.12.2022 um 19 Uhr in der Pension & Gastätte Polenztal** laden wir alle treuen Freunde und Liebhaber unserer handgemachten Musik, aus Anlaß unseres 10-jährigen musikalischen Schaffens, zur Hausmusik recht herzlich ein.
Um eine Sitzplatzbestellung unter **035975 80826** wird gebeten.
Ab 18.00 Uhr hält die Küche ein Abendessen bereit.
Der Eintritt beträgt 5,- €/Person.
Mit heimatlichen Grüßen

Eure Basteifüchse & Romy Schade

Neuer Hohnsteiner Kalender für 2023 ab sofort bestellbar

Die Kalendersaison für 2023 ist wieder eröffnet und eine neue Version des bekannten Hohnsteiner Kalenders für 2023 ist ab sofort bestellbar. Außerdem habe ich weitere Kalender für 2023 im Angebot, die Sie alle unter www.fotografie-jentzsch.de einsehen können.
Der Kalender kann in den Größen A4 und A3 bestellt werden. Der Druck erfolgt auf 250 g/m² Bilderdruckpapier mit UV-Lack versiegelt und einzeln eingeschweißt. Gerne nehme ich Ihre Bestellungen im Web-Shop auf der Internetseite oder unter kontakt@fotografie-jentzsch.de entgegen.

Norbert Jentzsch
Freier Fotograf aus Hohnstein

Mediaplanung
Auf Sie zugeschnitten.
LINUS WITTICH Medien KG

Kirchennachrichten

Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

Wir laden ein:

Sonntag, 23. Oktober, 19. n. Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest mit Abendmahl in Ulbersdorf
14.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest und Abschluß der Außensanierung in Saupsdorf

Sonntag, 30. Oktober, 20. n.Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hohnstein
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sebnitz
18.00 Uhr Hubertusmesse in Neustadt

Montag, 31. Oktober, Reformationstag
10.00 Uhr Gottesdienst in Hinterhermsdorf mit anschließendem Ehrenamtsdank

Sonntag, 6. November, Drittletzter des Kirchenjahres
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lichtenhain
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sebnitz, gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 13. November, Vorletzter des Kirchenjahres
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ehrenberg
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hinterhermsdorf

Mittwoch, 16. November
10.00 Uhr Ökumenischer Bittgottesdienst für den Frieden in der evangelischen Kirche in Sebnitz

Freitag, 18. November
19.00 Uhr Jugendgottesdienst in der evangelischen Kirche in Sebnitz

Martinstage:
„Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne ...“
Auch dieses Jahr finden in unserer Gemeinde zahlreiche Martinsumzüge statt.
Wir starten jeweils 17.00 Uhr an folgenden Orten:

- 8. November: Ehrenberg (Start: Kirche)
- 9. November: Hohnstein, (Start: Kita am kleinen Bahnhof)
- 10. November: Lichtenhain, (Start: Kirche)
- 11. November: Sebnitz, (Start: Peter und Pauls Kirche)
- 12. November: Ulbersdorf (Start: Kirche)

Für den Anschließenden Umzug wird eine Laterne benötigt. Wir freuen uns auf euch!

ZUSAMMEN:HALT – Friedensdekade 2022 in unserer Gemeinde
Zu Beginn dieses Jahres 2022 hätte vermutlich niemand von uns gedacht, dass dieses Jahr so sehr von Krieg in unserer unmittelbaren Nähe bestimmt wird.
Zuerst war die Sorge um die Menschen in der Ukraine groß – jetzt spüren wir die wirtschaftlichen Folgen immer mehr im eigenen Alltag.
Ich muss dabei an ein Zitat des alten englischen Premierministers Neville Chamberlain denken, der sagte:
„Im Krieg gibt es keine Gewinner, sondern alle sind Verlierer, ganz gleich, welche Seite sich zum Sieger erklären mag.“
Wie wahr dieser Satz ist, das erleben wir gerade hautnah.
Der Krieg in der Ukraine bringt nur Verluste für alle Beteiligten (und auch Nichtbeteiligten) mit sich.
Deshalb glaube ich: Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir der Friedensbotschaft unseres christlichen Glaubens Gewicht geben. Sie ist das Stärkste, was wir dem Lärm der Bomben und Anschuldigungen entgegensetzen können.
Die 10 Tage vor dem Buß- und Bettag werden seit über 40 Jahren in der Kirche als „Friedensdekade“ begangen. Vom 6. bis 16. November wird auch in diesem Jahr der Bitte um Frieden eine besondere Aufmerksamkeit gegeben. Ebenso ist das eine Zeit der persönlichen und gemeinsamen Suche:
Wo lebe ich selbst im Unfrieden?
Wo erlebe ich Unfrieden in meinem Umfeld?
Wie kann ich mich und wie können wir uns gemeinsam für ein friedliches Miteinander einsetzen?
Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten und Andachten in dieser Zeit ein, in denen wir die Bitte um Frieden besonders in den Mittelpunkt rücken werden.
Außerdem laden wir am Montag, den 7. November um 19 Uhr (im Anschluss an das Friedensgebet) zu einem Themenabend ein, bei dem es um das diesjährige Thema der Friedensdekade gehen wird: ZUSAMMEN:HALT
Hier sind die Veranstaltungen im Überblick:
So., 06.11.: Gottesdienste im Rahmen der Friedensdekade (siehe Gottesdienstplan)
Mo., 07.11.: 18 Uhr: Friedensgebet in der Sebnitzer Stadtkirche
19 Uhr: Themenabend „ZUSAMMEN:HALT“ (im Diakonat Sebnitz)
So., 13.11.: Gottesdienste im Rahmen der Friedensdekade (siehe Gottesdienstplan)
Mi., 16.11.: 10 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag (siehe Gottesdienstplan)
Fr., 18.11.: 19 Uhr: Jugendgottesdienst zur Friedensdekade in der Sebnitzer Stadtkirche

Sebastian Kreß

Konzerte in der Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz Sonntag, 23. Oktober 2022 17.00 Uhr	Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL	**„per aspera ad astra“** **Werke englischer und deutscher Komponisten** Henry Purcell, Johann Sebastian Bach, Stephen Dodgson, Joseph Phibbs u.a. Duo Guitartes (Dresden) Anne-Kathrin Gerbeth und Bernhard Dolch	Eintritt frei – Kollekte erbeten www.konzertreihe-sebnitz.de
Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz Sonntag, 6. November 2022 17.00 Uhr	Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL	**Tänze von Bach bis Piazolla** **Werke von Johann Sebastian Bach, Astor Piazolla, Sergej Prokofjew u.a.** duo mélange (Leipzig) Almut Unger, Querflöte - Thomas Laukel, Marimba	Eintritt frei – Kollekte erbeten www.konzertreihe-sebnitz.de www.konzertreihe-sebnitz.de

Pfarrer Sebastian Kreß
Telefon: 035975 84268
E-Mail: sebastian.kress@evlks.de
Pfarrer Lothar Gulbins
Telefon: 035971 8093313
E-Mail: lothar.gulbins@evlks.de
Gemeindebüro Hohnstein:
Frau Kaufmann
Schulberg 3, 01848 Hohnstein
Telefon: 035975 81233
E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15.30 - 17.30 Uhr

Gemeindebüro Sebnitz:
Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz
Telefon: 035971 809330
Fax: 035971 8093312
E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de
Öffnungszeiten:
Montag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)
Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr (Frau Kaufmann)
Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

Der Umweltkreis der Philippuskirchgemeinde Lohmen informiert

Ein Biotop-Verbund wird Wirklichkeit

Wir laden Sie herzlich ein zur Heckenpflanzung am 19.11. und 26.11.2022 in Lohmen. Ca. 1,5 ha Baumhecke wird gepflanzt und wir brauchen jede zupackende Hand.

Worum geht es?
Geplant ist eine Heckenpflanzung als Wegrandstreifen auf dem Kirchenland der Philippuskirchgemeinde Lohmen in der Gemarkung Dorf Wehlen vom Verbindungsweg Kohlberg bis zur Kastanienallee in Lohmen. Der Umweltkreis der Philippuskirchgemeinde Lohmen hat mit Zustimmung des Kirchenvorstandes die Möglichkeit zur Heckenpflanzung auf einem halben Hektar Kirchenland. Das ist wunderbar. Es wird eine dreireihige Baumhecke entstehen, die die Lücke vom Kohlberg zur Kastanienallee schließt. So entsteht die Verbindung des Naturraums Kohlberg. Die verschiedenen Elemente werden Vögeln, Insekten und vielen anderen Tieren Lebensraum geben. Es werden gebietsheimische Gehölze gepflanzt, die von der unteren Naturschutzbehörde befürwortet wurden. Für die Pflanzung sind Fördermittel des SLUG Kamenz bereitgestellt. Hecken tragen auch zu einer schönen Kulturlandschaft bei. Sie schützen vor Winderosion und Austrocknung und haben eine kühlende Wirkung. Sie bieten zahlreichen landwirtschaftlichen Nützlingen, wie Schweb-Florfliegen und Marienkäfern Nahrungsquellen und Überwinterungsplätze. Und zu guter Letzt liefern sie uns durch den Strauchschnitt eine erneuerbare Energiequelle in Form von Holzhackschnitzeln.

Wussten Sie schon, dass Hecken fast genauso viel CO_2 pro Hektar wie Wälder speichern?

Besonders viel Kohlenstoff wird in den Wurzelstöcken der Hecke gebunden. Angepflanzte Hecken auf Ackerböden binden Kohlenstoff nicht nur in der Biomasse, sondern auch im Boden als Humus (s. Thünen, Institut für Agrarklimaschutz, Informationsdienst Wissenschaft 12.07.21). Unsere Hecke wird auch durch einen Zaun geschützt werden. Der soll vorab Ende Oktober gebaut werden.

Was benötigen wir, damit das wunderbare Projekt gelingt?
50 bis 60 Menschen im November zum Pflanzen.

Wir freuen uns auf Sie und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.
Bitte melden Sie sich vorher an, damit wir die Aktion planen können und einen guten Überblick behalten, am besten per E-Mail: heckelohmen@yahoo.de oder per WhatsApp 0172 3517731.
Der **Treffpunkt** ist an beiden Tagen um **10:00 Uhr** am **südlichen Ende der Kastanienallee** (Ortsausgang Lohmen in Richtung Dorf Wehlen). Es ist ein großes Projekt, das wir gemeinsam stemmen wollen! Also packen Sie mit an, es lohnt sich für uns alle in unseren Dörfern!

Liebe Grüße
Sabine Kühne (Ansprechpartnerin)
Umweltkreis der Philippuskirchgemeinde Lohmen

Das Projekt wird unterstützt vom Kulturlandschaft-Landschaftslabor.

Druck
Über 50 Jahre Know-how.
LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter,
Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Schulen

Klasse 3a der Konrad-Hahnewald-Grundschule macht einen Ausflug zu Capron

Am 27.09.2022 sind wir, die Klasse 3a, nach Neustadt zu Capron gefahren. Mit dem Bus ging es früh in Hohnstein los. Ganz aufgeregt sind wir alle eingestiegen. Angekommen bei Capron, wurden wir gleich von drei netten Mitarbeitern begrüßt. Dann haben wir erst einmal gefrühstückt. Im Anschluss wurden wir in 2 Gruppen eingeteilt. Meine Gruppe durfte als Erstes einen Rundgang durch den Betreib machen. Uns wurde gezeigt und erklärt, wie so ein Wohnmobil gebaut wird. In eines durften wir sogar mal einsteigen! Das war toll! Im Anschluss an diese Führung gingen wir in einen Raum und bauten dort jeder einen schönen Nistkasten, den wir auch mit nach Hause nehmen durften. Die Zeit verging wie im Flug, zum Mittagessen waren wir dann wieder in der Schule. Es war ein wirklich toller Ausflug, an dem wir von Frau Kreisch, Frau Michael, Frau Schöne-Arlt und natürlich Frau Hersemann begleitet wurden. Vielen Dank möchten wir unserem Patenbetrieb Capron sagen.

Maja
Klasse 3a

Fußboden und Stühle haben sich bewährt

Im vergangenen Jahr 2021 beschaffte die Stadtverwaltung einen neuen mobilen Fußboden und 160 Stühle für unsere beiden Turnhallen in Ehrenberg und Hohnstein. Der Aufwand in Höhe von 6.000 Euro hat sich gelohnt. Nicht nur die Förderschule Ehrenberg nutzt diese Ausstattung für Schulveranstaltungen in der Turnhalle, sondern auch der Kindergarten konnte zu seinem Fest am 03.09. davon profitieren. Auch zum Schuleingang in der Grundschule Hohnstein war die Ausstattung schnell aufgebaut und sorgte für ein neues Flair. Diese Investition hat sich gelohnt.

Stadtverwaltung

Die Oberschule Sebnitz feiert 10 Jahre Weihnachtsmarkt

Am Freitag, dem 25. November 2022, findet nun endlich wieder unser traditioneller Schulweihnachtsmarkt statt. Von 15 Uhr bis 19 Uhr sind Sie herzlich eingeladen, um mit uns die Weihnachtszeit zu genießen. Nach zwei langen Jahren Pause können wir nun endlich unser 10-jähriges Jubiläum des Weihnachtsmarktes mit Ihnen feiern. Mit verschiedensten Speisen und Getränken ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10 haben diesen Tag mit vielen Ideen und Initiativen vorbereitet. Unsere Schulband wird den Nachmittag musikalisch für Sie untermalen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

gez. Jonas Riedel, Josefine Kaiser und Lene Reimann
(Organisationsteam des Weihnachtsmarktes)

Kindergärten

Im Amselnest Rathewalde steht alles unter dem Motto „Alles Apfel oder was?!“

Schon seit 2 Wochen beschäftigt die Kinder alles rund um den Apfel. Wie entsteht ein Apfel? Was kann man daraus machen? Wie schmecken Äpfel frisch vom Baum?
Hielt uns das Wetter mal drin, wurde es musikalisch mit dem Lied „In meinem kleinen Apfel“ oder wir gestalteten herbstliche Bilder mit Apfeldruck oder machten uns unseren eigenen Apfelmus. Sogar ein paar leckere Apfelringe entstanden mithilfe einer Apfelmaschine in unserer Kindergarten- Küche. Die langen Schalen die dabei entstanden, versuchten die Kinder nur mit dem Mund zu essen, ohne Hilfe der Hände. Das war ein sehr lustiges Erlebnis für alle. Auch zum Mittagschlaf gab es oft eine Geschichte, die zum Thema passte. Beispielsweise die von Anton Apfelwurm oder auch die Geschichte vom Apfelmäuschen. Dabei entdeckten die Kinder, dass sich in jedem Apfel viele Apfelbäume verstecken. In der ersten Oktoberwoche zog der Kindergarten aus, um den Apfelvorrat wieder aufzufüllen. Dazu durften wir in einem großen Garten in Rathewalde Äpfel sammeln gehen. Unsere jüngsten sowie ältesten Kinder waren alle kleine fleißige Apfelsammler. Wir füllten unseren Korb, betrachteten die vielen verschiedenen Farben und Formen mancher

Äpfel und naschten natürlich den ein oder anderen besonders lecker aussehenden Apfel. Zum Schluss sammelten wir alle unten liegenden Äpfel zu einem großen Apfelturm auf. Wir freuen uns noch auf die Umsetzung vieler schöner weiterer Ideen.
Jetzt wünschen wir allen eine erlebnisreiche schöne Herbstzeit.
Eure kleinen und großen Amseln.

OT Hohnstein

Der Hohnsteiner Karnevalsclub informiert

Wir möchten mit allen Faschingsfreunden feiern!
Am **11.11.2022 pünktlich 11:11 Uhr** werden wir den Fasching auf dem Markt in Hohnstein einläuten.
Am **19.11.2022 um 19.11 Uhr** (Einlass 18.00 Uhr) findet unsere Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Hutball“ statt.
Also schnell ans Telefon und einen unserer Mitglieder oder unter der Telefonnummer **0152 24955594** anrufen, um sich noch Karten zu sichern.
Des Weiteren möchten wir jetzt schon unsere lieben Rentner herzlichst zur **Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2022** in unser Vereinsheim einladen. Es wird wieder leckeren Kuchen und die ein oder andere Unterhaltungseinlage geben.
Bis bald mit einem „Hohnstein Helau“, euer HKC!

Die 29. Hohnsteiner Wanderwoche der Meersburger ist gelungen

Am **Sonntag, 25.09.2022** hatten die Wander-Teilnehmer die Möglichkeit, statt einer „Einlauftour“ sowie einer individuellen Gestaltung des Tages, der Teilnahme am „Highline & Kulturfest“ der Stadt Hohnstein. Übrigens, der am Freitag, 23.09. Weltrekordversuch **“Human-Powered-Highline“** mit ***Ruben Langer*** am freien Seil - nur durch starke Männer gezogen/gehalten, ist gelungen und war für die Zuschauer ein absolutes Erlebnis. Am Abend fand dann im „Gasthaus Meschke“ mit ***Bürgermeister Daniel Brade*** die Eröffnung der „29. Hohnsteiner Wanderwoche“ mit Absprachen für die Touren in der kommenden Woche statt.

Der Montag begann gleich mit leichtem Regen, welcher durch beständigen Übergang zum Sonnenschein den Nebel bald verdrängte und die Aussicht auf die vielen Berge freigab;
Das Ziel war die „Waitzdorfer Höhe“ und nach Erreichen derselben die Freude auf das Mittagessen in der „Waitzdorfer Schänke“, vor allem auf die sehr beliebte „Wildschweinsülze mit Bratkartoffeln“.

Am darauffolgenden Tag trafen auf dem Parkplatz von Ulbersdorf sich die Mitwanderer aus Hohnstein, Meersburg und Dolni Poustevna **(**CZ**)**. Bei kühlem Wetter begann die Wanderung zum Platz für Yoga-Übungen unter der Leitung von ***Patrick von Bardeleben***, bei welchen alle Beteiligten aktiv mitmachten. Danach ging es bei zunehmendem Regen durch das „Schwarzbachtal“, um am Ausgangspunkt, dem Schloss von Ulbersdorf das Mittagessen in Form einer köstlichen Pilz- oder auch Wildschweinsuppe und als Nachtisch einen Zwiebelkuchen einzunehmen.

Dem schloss sich ein ausführlicher Bericht von ***Herrn Rainer Schneider*** über die wechselvolle Geschichte des Ortes Ulbersdorf und genauso des ehemaligen Rittergutes, dem heutigen Schloss an. Dieses Rittergut wurde im 15. Jahrhundert gebaut, eines zur damaligen Zeit in Sachsen von 1.200 Rittergütern. Nach vielfältiger Nutzung, Umbau und Renovierungsmaßnahmen am und im Schloss, sollen die früheren Wohnungen zu Ferienwohnungen umgewidmet werden. Als Dankeschön für die gute Vorbereitung, Service und die Speisen wurden von den Wanderern der „29.Hohnsteiner Wanderwoche“ für das Projekt **100,- €** gespendet. Zum Abschluß des Tages trafen sich alle bei ***Hrn. Reinhard Uhlmann*** und ***Walter Opitz*** zu einem Umtrunk in der italienischen „Hohnsteiner Taverne“ (altes Forsthaus).

Das anfänglich gute Wetter für die Wanderung zum „Brand“ am Mittwoch änderte sich alsbald zu einem Dauerregen, was zur Durchnässung der Teilnehmer auf dieser traditionellen schönen Strecke führte. Der Donnerstag war der Fahrt zum „Großstein“ und zur „Ottendorfer Hütte“ mit einem tollen Mittagessen gewidmet. Die Wanderung zum Großstein war nicht gerade eben, doch hatten die Teilnehmer dabei die Gelegenheit, das Ausmaß des verheerenden Brandes sowie die Folgen des Borkenkäferbefalls durch riesige leere Flächen in Augenschein zu nehmen.
Am Abend dann den schon zweimal verschobenen Besuch von **„Tom Pauls Theater“** in Pirna. Dieses Stück mit dem Titel „Die lustige Witwe geht in die Operette“ war ein absoluter Renner, denn Tom Pauls, ein berühmter Schauspieler ließ mit Jana Büchner, Sebastian Fuchsberger und Holger Miersch die „20er-Jahre“ mit einem fantastischen Operetten-Medlay die Jugendzeit der älteren und auch jüngeren Zuhörer aufleben und viele Zuschauer sangen dabei auch mit.
Nach 28 Jahren wurde wieder einmal die **„Sebnitzer Kunstblumen-Binderei“** - diesmal im Museum besucht. Das Museum ist an die Stadthalle angegliedert und so erlebten die Teilnehmer in der „Schau-Manufaktur“ die hochinteressante Herstellung von Kunstblumen, wobei nicht unterschieden werden konnte, ob Natur oder Kunst, denn die Seidenblumen wurden mittels Stanzen, Formen und Handbearbeitung kreiert. Alleine die Stanzen, die Arbeit des **„Blumeneisenmachers“** waren ein Meisterwerk, so filigran waren die Strukturen gearbeitet. Geschicklichkeit und Formgefühl des „Eisenmachers“ waren ausschlaggebend für die Schönheit der aus den Formen gefertigten künstlichen Blumen. Früher, bis in die 80er-Jahre waren in diesem Industriezweig inkl. Heimarbeiter ca. 18.000 Mitarbeiter beschäftigt, heute nur noch 800, welche überwiegend Großaufträge in das europäische Ausland und Amerika fertigen – allerdings nicht nach Großbritannien. Die „Deutsche Kunstblume Sebnitz“ zählt zu den wenigen Manufakturen weltweit.
Inzwischen wurden alle doch recht hungrig und so fuhren sie zur **„Gaststätte Unger**“ auf der „Unger Höhe“. Wer Lust und noch genügend Kraft hatte, konnte vom **28 m** hohen steinernen Turm seinen Blick über die sächsische und böhmische Schweiz schweifen lassen.
Der Abschluss der Wanderwoche fand im Turmhaus der Burg bei einem von der Stadt Hohnstein gespendeten reichhaltigen Abendessen statt, wofür der Stadt Hohnstein von allen herzlichst gedankt wurde. Die Wanderführer konnten an diesem Abend noch einmal die Touren Revue passieren lassen und auf Besonderheiten aufmerksam machen. Was allen sehr gut gefiel, war sich endlich wieder einmal zu sehen, der Theaterbesuch und daß der Original-Amerikanische-Schulbus von der Firma Puttrich gesponsert wurde und dadurch die Fahrt zum Theater nach Pirna für die Teilnehmer kostenfrei war. Abschließend hörten wir einen tollen Lichtbilder-Vortrag über die sächsische Landschaft, ihre Burgen sowie die Entwicklung des Landes Sachsen durch die ***Historikerin Andrea Bigge***. Interessant war dabei für alle Teilnehmer die selten existierenden historischen Aufnahmen, in welchen vor allem die Kunst der zeichnerischen- und malerischen Gestaltung zum Vorschein kam. Aufgrund dieser Bilder wurde schon damals erkannt, daß die „Sächsische Schweiz“ nicht nur für Erholung geeignet ist, sondern auch für Wander- und Klettertouren.
In dem Hinblick bedankten sich die Anwesenden für die gute Durchführung und Gestaltung der jährlichen Wanderwoche, weshalb geplant ist, zur **„30. Hohnsteiner Wanderwoche“** wiederzukommen, vielleicht nach den Pfingstferien in der **22.** Kalenderwoche! Der Samstag diente zu Besuchen und dem Ausbau der Kontaktpflege oder auch bereits zur Rückreise!

Das Hohnstein-Komitee
Harry-Rolf-Ropertz

„Der Sachse liebt das Reisen sehr, ... “

An die zwanzigmal starteten Hohnsteiner Senioren in den vergangenen Jahren schon zu einer Busreise. Diesmal hieß das Ziel bei herrlichem Herbstwetter das Drei-Länder-Eck Österreich-Schweiz-Deutschland. Für etliche Hochbetagte eine anstrengende Fahrt, die Karl-Heinz wieder organisiert hatte. Am Steuer des Steglich-Busses saß Rene, der souverän die Kurven und Kehren der Berge meisterte, Christine sorgte für das leibliche Wohl im Bus und Berta informierte mit dem Mikrofon über die Sehenswürdigkeiten der Regionen. Wir erlebten interessante Touren, zum Beispiel auf der 1902 gebauten Strecke der Wälderbähnle durch den Bregenzer Wald, von Eisenbahn-Fans restauriert und betrieben, heute eine Touristen-Attraktion, die Fahrt zur Schwägalp am Fuße des 2 501 m hohen Säntis und die Ausflüge zum Pfänder und auf dem Bodensee mit einem Besuch von Meersburg, der Hohnsteiner Partnerstadt.
Auch die Feinschmecker kamen auf ihre Kosten: In Hohenems besuchten wir die dortige Schokoladen-Manufaktur, in der Bohnen von Kakaoplantagen zu „braunem Gold“ verarbeitet werden. Natürlich probierten wir die Produkte, auch die handgemachten Pralinen. Wir konnten den Spruch bestätigen: „Neun von zehn Menschen lieben Schokolade, der zehnte lügt“.
Interessant die „naturhautnahe“ Haltung der Tiere in Metzlers Bauernhof in Egg, besonders beeindruckend der Laufstall für die Ziegen aller Altersgruppen mit strenger Rangordnung. Auf dem Hof werden nicht nur Butter und Käse hergestellt, dies schon in der 4. Generation, sondern auch die Molke mit ihren wertvollen Nährstoffen zu Pulver verarbeitet. Den angepriesenen ´in Rotwein gereiften Käse´ konnten wir leider nicht probieren.
Ein Höhepunkt der Reise war der Besuch des jahrhundertealten Benediktiner-Klosters Einsiedeln in der Schweiz. Der Weg zu der prächtig ausgestatteten Kirche ist mit Pflastersteinen belegt, auf denen die Namen der Spender einer sicher reichlichen Summe stehen. Werden dadurch auch Sünden vergeben, wie das hierzulande vor der Reformation mit den sogenannten Ablassbriefen der Fall war? In Einsiedeln führt der berühmte Pilgerweg vom Zürichsee über den Etzelpass nach Santiago de Com postela vorbei. Für die Übernachtungen der Pilger werden Zimmer mit Betten zur Verfügung gestellt. Zum Kloster gehören Betriebe, eine Schule, kulturelle und religiöse Einrichtungen, auch eine eigene Zeitschrift.
Eine anstrengende Reise, aber inzwischen wird schon überlegt: Wohin fahren wir im nächsten Jahr?

Manfred Herzog
Neustadt in Sachsen

Vielen Dank Angelika Noack

Nach über 25 Arbeitsjahren in der Burg Hohnstein wurde zum 30.09.2022 Frau Angelika Noack aus Hohnstein in den Ruhe-

stand verabschiedet. Die Kolleginnen und Kollegen bedankten sich bei ihr ganz herzlich für die sehr gute kollegiale Zusammenarbeit. Die erfahrene Köchin werden wir vermissen. Wir wünschen Frau Noack alles erdenklich Gute für den nun kommenden neuen Lebensabschnitt. Zu diesem Anlass bot sich ein Gruppenbild der Belegschaft der Burg an. Frau Noack sehen Sie in der weinroten Bluse links der Mitte.

Das Burgteam

Hier können Sie auch Feiern!

FIRMENEVENTS · FAMILIENANLÄSSE · WEIHNACHTSFEIERN · VEREINE

Gerne richten wir Ihre Feierlichkeiten aus! **8 Veranstaltungsräume** und ein über 1.000 qm großer **Burggarten mit Freilichtbühne** bieten im einmaligen Rahmen der Burg Hohnstein beste Bedingungen für Ihre Veranstaltung. Kontaktieren Sie uns für ein individuelles Angebot!

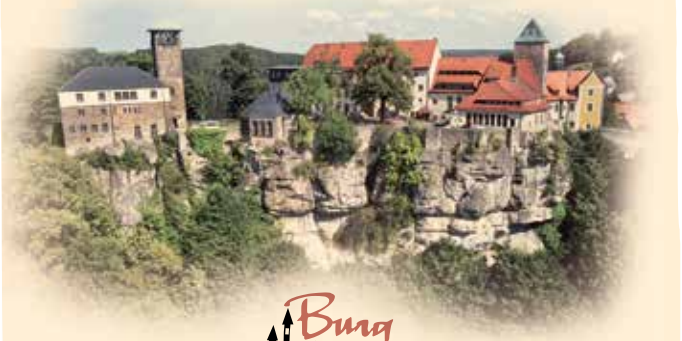

Burg Hohnstein

Markt 1 · 01848 Hohnstein/Sächsische Schweiz
TELEFON 035975 81202 E-MAIL info@burg-hohnstein.info
www.burg-hohnstein.info

Isolieren Sie die Zahlen!

4		2	3		8			
3	1		7				4	
6				9	5			
		5				2		
9	2						3	4
		8				1		
			8	4				2
	7				9		8	6
			6		2	5		3

OT Rathewalde/ Hohburkersdorf/Zeschnig

OT Ehrenberg

Feuertaufe im Brandcontainer

Am Samstag, dem 1. Oktober hätten 6 Kameraden der Feuerwehr Ehrenberg die Möglichkeit an einer Realbrandausbildung für Atemschutzgeräteträger in Neustadt teilzunehmen.
Gegen 6:45 Uhr trafen wir uns im Gerätehaus und rüsteten uns mit der vollen Montur aus. Es standen uns ein paar harte Stunden bevor. Zunächst fuhren wir in das Gerätehaus der Feuerwehr Neustadt, wo wir eine Einweisung und Sicherheitsbelehrung von unseren Ausbildern erhielten. Danach verlegten wir den Ort des Geschehens endlich zur eigentlichen Ausbildungsstelle auf die Kirschallee Langburkersdorf. Vor Ort wurden zunächst sämtliche Vorbereitungen getroffen, sowie eine Dekontaminationszone aufgebaut.
Übungsobjekt war ein umgebauter Seecontainer mit Belüftungsöffnungen und diversen Möglichkeiten zur Simulation verschiedener Brandszenarien. Nun hieß es erstmal: „Feuer machen!“ – Komisch…wir kommen ja eigentlich nur zum Löschen. Wir bestückten den Container mit Holz und entzündeten den Stapel. Inzwischen legten wir unsere Schutzausrüstung und die Atemschutzgeräte an. Ab jetzt hatte jeder von uns 2.040 Liter Luft zur Verfügung. Inzwischen hatten sich die Flammen enorm weiterentwickelt und es kam zu einer ordentlichen Rauchentwicklung. Optimale Voraussetzungen also, um die hydraulische Ventilation durchzuführen.
Dafür wird aus dem Brandraum mittels Sprühstrahl Löschwasser durch eine Abluftöffnung gegeben. Der Wasserstrahl erzeugt einen leichten Unterdruck, welcher den Rauch hinaussaugt und so die Sicht im Brandraum deutlich erhöht. Als nächstes wurde die richtige Türöffnung zu einem Brandraum trainiert und folglich in diesen vorgedrungen. Im Container loderten die Flammen und es herrschten Temperaturen um die 250 Grad. Wir sollten uns an die Wärme gewöhnen und lernten, warum es so wichtig ist, sich auf dem Boden zu bewegen. Schon in einem Meter Höhe ist die Temperatur 5-mal so hoch, wie auf dem Boden. Nach ca. 20 min wurde der erste Durchgang beendet und wir konnten uns ein wenig erholen. Wir lernten das richtige Ablegen der kontaminierten (verschmutzten) Einsatzkleidung und den richtigen Umgang mit dieser. Auch mehrere Stunden nach Aufenthalt im Rauch gibt die Kleidung noch schädliche Gase an die Umwelt ab. Ein Einatmen wäre äußerst schädlich für die Gesundheit und kann mitunter schwere gesundheitliche Folgen herbeiführen.
Der zweite Durchgang sollte dann die Extremsituation simulieren – Eine Rauchgasdurchzündung, ein sogenannter „Flash-Over“. Dabei kommt es zu einer Entzündung der extrem heißen Rauchgase. Eine regelrechte Feuerwalze rollte über unsere Köpfe hinweg. Die Temperatur betrug dabei 1m über dem Boden mehr als 500 °C. Eine echte Grenzerfahrung, bei der jeder von uns sein persönliches Limit kennenlernte. Außerdem lernten wir den richtigen Einsatz von Löschwasser und die Folgen bei zu großer Wasserabgabe. Der Effekt gleicht dem Prinzip der Sauna. Aus einem Liter Wasser entstehen 1.700 Liter Wasserdampf, welcher eine enorme Energie aufnimmt und dann entsprechend heiß wird. Trotz Schutzkleidung merkt man sofort die Hitze auf der Haut und spürt so direkt die Auswirkung von zu großer Menge Löschwasser.
Nach einer Viertelstunde war auch dieser Ausbildungsabschnitt beendet. Nun hieß es erneut die Klamotten richtig abzulegen und zu aklimatisieren. Abschließend wurde zusammen mit den Ausbildern noch das Erlebte ausgewertet. Für die meisten von uns war es das erste richtige Feuer im Innenangriff, eine Feuertaufe sozusagen. Wir können nun sagen, wir sind vorbereitet haben wieder eine Erfahrung mehr zu verbuchen.
Natürlich möchten wir uns noch bei unseren Ausbildern Kay-Uwe Rehn und Martin Kade von der Feuerwehr Neustadt in Sachsen für den lehrreichen Vormittag bedanken. Wir empfehlen euch weiter ;) Einen herzlichen Dank auch an die Firma Müller Pflaster- & Tiefbau GmbH & Co.KG, welche uns diesen Ausbildungstag ermöglicht hat.
24Stunden/7Tage die Woche/365 Tage im Jahr,
Für eure Sicherheit!

Eure Freiwillige Feuerwehr Ehrenberg

Türöffnung zum Brandraum

„Lesen“ des Rauches - Welche Gefahren?

Im Brandraum „Flash-Over“

OT Cunnersdorf

Cunnersdorfer Kirmes

Danke schön

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr möchten sich recht herzlich bei den Einwohnern bedanken welche sie, während der langen Zeit der Waldbrände, mit Spenden jeglicher Art unterstützt haben. Ein besonders schönes und selbst gestaltetes Geschenk war ein bunt bemalter und lackierter Stein. Dieser wird auch noch viele Jahre danach an den großen Waldbrand erinnern.

Unsere Kirmes

Nach langer Pause fand in diesem Jahr die erste Kirmes wieder statt. Die Mitglieder des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr wollten diese mal anders gestalten. Es sollte nicht nur einen Tag gefeiert werden. Aufgrund des Wetters viel der Kindernachmittag ins Wasser. Aber am Abend waren das Zelt und die anliegende Festwiese gut besucht. Es wurde sogar ein kleines Podest für unseren DJ und eine kleine Tanzfläche aufgebaut. Unsere Kleinen konnten mit einer Fahrt im alten Feuerwehrauto ihre kleine Runde ums Dorf drehen. Die freien Plätze waren heiß begehrt. Neben Fischsemmeln, Baguettes verschiedener Arten, Bratwurst, Schaschlik gab es am Sonntag Vormittag Feuerfleisch, Zuckerwatte, belegte Brötchen, Kaffee und Kuchen. Einige Einwohner haben bei der Ausgestaltung und Vorbereitung mit geholfen und den Verein wieder tatkräftig unterstützt. Und wie es sich bei einem Frühschoppen richtig gehört, gab es zünftige böhmische Blasmusik. Es war ein gutes und gelungenes Fest.
Danke an den Feuerwehrverein, die Kameraden der FFW und alle Helfer die unserem Dorf dieses Fest ermöglicht haben.

Euer Ortschaftsrat, die Kameraden der FFW und der Feuerwehrverein

OT Goßdorf/ Waitzdorf/Kohlmühle

Dankeschön für den Einsatz zum Waldbrand im Nationalpark Sächsische Schweiz

Die Kameradinnen und Kameraden möchten sich auf diesem Weg ganz herzlich bei der Familie Ina und Jan Wustmann aus Goßdorf, für ihre Spende in Höhe von 100 € bedanken. Diese Geste zeugt doch von der Verbundenheit unserer Einwohner zur Feuerwehr Goßdorf. Solche spontanen Aktionen bestärken uns als Feuerwehr das Richtige zu tun und geben uns die Bestätigung: Eine Feuerwehr wird gebraucht! Auch die Leitung der FFW-Goßdorf möchte sich bei allen im Einsatz gewesenen Kameraden bedanken. Auch bei den Kameradinnen und Kameraden, die am Morgen das Ausrücken und am Abend das Einrücken unserer Kameraden begleiteten. Dafür, als Dank, am 28.10.2022 im Gerätehaus Goßdorf eine Dankeschön-Veranstaltung. Mit Speis und Trank wollen wir die Einsätze würdigen.

Leitung der FFW-Goßdorf

Dankeschönfeier zur Fertigstellung des neuen Jugendclubs in Goßdorf

In Goßdorf gibt es einen engen Zusammenhalt unter den Bewohnern. Das bewiesen die Goßdorfer jetzt wieder, allen voran der Freibadverein, der sich maßgeblich für den Aufbau eines Jugendclubs eingesetzt hatte. Die Einweihung fand am

30. September 2022 statt. Die von der Feuerwehr nicht mehr genutzte Scheune ist zum neuen Domizil des Jugendclubs geworden. Die Goßdorfer Jugendlichen haben in den vergangenen Monaten fleißig daran gewerkelt, gemalert, verputzt, neue Fenster eingebaut und die Sanitäranlagen auf Vordermann gebracht. Auch eine neue Sitzecke nebst Zuwegung ist im Außenbereich entstanden. In Eigeninitiative und mit Hilfe der Eltern wurde noch eine Bar eingebaut.

Finanziell unterstützt wurde das Projekt Jugendclub vom Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. und durch die Ehrenamtspauschale des Freistaates. Diese war vom Freibad Goßdorf e. V. beantragt worden. Mit der Einweihungsfeier bedankte sich der Jugendclub bei Landrat Michael Geisler, beim Hohnsteiner Bürgermeister Daniel Brade, beim Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V., dem Freibadverein Goßdorf und allen Helfern. Henri Baumgärtner hielt eine beeindruckende Rede an alle Anwesende. „Ich bin begeistert, was die Jugendlichen hier auf die Beine gestellt haben. Die gemeinsame Arbeit an dem Projekt zeugt vom großen Gemeinschaftssinn hier im Ort. Jeder hilft jedem, das finde ich sehr beachtenswert!“, erkannte Landrat Geisler die Leistung an und wünschte den Jugendlichen viele schöne gemeinsame Stunden in ihrem neuen Jugendclub.

An diesem Freitag wurde dann noch lange bei Speis und Trank im extra aufgestellten kleinen Festzelt gefeiert.

Stadtverwaltung und Landratsamt

Einweihung der Goßdorfer Perle erfolgt

Am 17. September 2022 trafen sich alle Mitwirkenden, Helfer und Neugierige am Querweg in Goßdorf. Jochen Hausdorf hatte ein großes Projekt vollendet. Der alte Globus der Hohnsteiner Schule hat seinen finalen Platz und eine neue Verwendung gefunden. Die Künstlerin Doreen Schöngart (siehe Foto) hat die Kugel mit wunderschönen Ausflugsmotiven unserer Heimat bemalt.

Das Ergebnis ist wirklich ein Hingucker. Ein großer Applaus und ein großes Dankeschön ging an diesem Tag an den Initiator Jochen Hausdorf vom Freibadverein. Er hat sich durchgesetzt und einen neuen touristischen Anlaufpunkt in Goßdorf geschaffen. Dazu brauchte es viele Helfer, Sponsoren und tatkräftige Anpacker. Nahezu alle Handwerker waren anwesend und sind auf dem Gruppenfoto zu sehen.

Vielen herzlichen Dank für Eure Mitwirkung. Das Werk ist gelungen, aber noch nicht ausfinanziert. Daher rufen wir Sie noch zu einer Spende für dieses Projekt auf. Wir würden uns über jeden Betrag auf das Vereinskonto freuen. Stichwort „Goßdorfer Perle“.

Freibad Goßdorf e. V.
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE15 8505 0300 3000 1301 00
BIC: OSDDDE81XXX

Isolieren Sie die Zahlen!

2		7	9			8		6
	9		8	5		1		
			3	6			2	
	2					6		
	3						8	
		9					5	
	4			9	6			
		3		8	4		6	
6		8			5	7		4

OT Lohsdorf

DOBRA NOTCH

TAG DER OFFENEN TÜR
IM TANZGUT

19 Uhr Konzert
feiner tanzbarer Klezmer
Eintritt gegen Spende

ab 15 Uhr Erkunden von
Haus & Garten
Eintritt frei

für das leibliche Wohl ist gesorgt:
Kaffee & Kuchen später Suppe & kühle Getränke

Tanzgut
Oberdorfstr. 15
01848 Hohnstein OT Lohsdorf
Sächsische Schweiz
(Parken bei den Glascontainern) tanzgut.de

OT Ulbersdorf

Anzeige(n)